

COLL P

21430

**Die Frauen
in der
Sozialistischen Arbeiter-Internationale**

Bericht

vorgelegt der

Dritten Internationalen Frauenkonferenz der S. A. I.

und dem

Dritten Kongreß der S. A. I.

vom Sekretariat der S. A. I.

Coll. P 21430

BLPES



21 1092136 7

Die Frauen in der S. A. I.

1. Internationale Organisation.

Auf Antrag der Frauenkonferenz, die kurz vor dem Marseiller Kongreß stattfand, beschloß dieser die Einsetzung eines Internationalen beratenden sozialistischen Frauenkomitees der S. A. I. Dieser Beschluß wurde in der Berichtsperiode durchgeführt.

Die Exekutive der S. A. I. besprach wiederholt die Frage der Einsetzung eines solchen Komitees. In ihrer Sitzung vom 29. August 1926 wurde ihr schließlich vom Sekretariat der S. A. I. ein Statutenentwurf für ein internationales Frauenkomitee der S. A. I. vorgelegt.

Die Exekutive beschloß einstimmig, eine Konferenz von Vertreterinnen der in der S. A. I. organisierten Frauen für Dezember desselben Jahres nach Brüssel einzuberufen. Die Organisationen der verschiedenen Länder sollten entsprechend ihrer Stärke mit 1 bis höchstens 3 Delegierten vertreten sein. Der Zweck der Konferenz war die Beratung des vom Sekretariat ausgearbeiteten Statutenentwurfs für die Einsetzung eines Frauenkomitees und weiterer Vorschläge. Die Exekutive vertagte ihre endgültige Beschlußfassung über die Bildung des Frauenkomitees bis zu ihrer nächsten Sitzung.

BRÜSSELER KONFERENZ, DEZEMBER 1926.

Am 4. und 5. Dezember 1926 fand in Brüssel die von 18 Delegierten aus 12 Ländern und 4 Gastdelegierten besuchte Konferenz statt. Ein ausführlicher Bericht über diese Tagung ist in der „Frauenbeilage“, Januar 1927, I. Jahrgang, Nr. 1, gegeben worden. Nach einer eingehenden Diskussion wurden die folgenden Statuten für das Frauenkomitee einstimmig angenommen:

Internationales beratendes Frauenkomitee der S. A. I.

STATUTEN.

1. Um eine Verständigung über die Ziele und Methoden der Genossinnen in den verschiedenen Ländern zu ermöglichen, wird ein internationales beratendes Frauenkomitee eingesetzt, welches aus Vertreterinnen der nationalen Sektionen gebildet wird und dessen Aufgabe die Unterstützung der Exekutive der S. A. I. in Fragen, die für Frauen von besonderem Interesse sind, und die Organisation von internationalen Frauenkonferenzen ist, die anlässlich der internationalen sozialistischen Kongresse stattfinden sollen. Dieses Komitee soll jedes Jahr mindestens einmal zusammenberufen werden.

2. Die Mitglieder des Frauenkomitees werden von den Vorständen der der S. A. I. angeschlossenen Parteien gewählt. Gemäß der Organisationsbestimmungen im Lande soll die Wahl so vorgenommen werden, daß die

Vertreterinnen im internationalen Frauenkomitee die wirklichen Vertrauenspersonen der in der Partei organisierten Frauen sind.

3. Die Frauenorganisationen der der S. A. I. angeschlossenen Parteien sind in dem internationalen beratenden Frauenkomitee durch ein, zwei oder drei Mitglieder für jedes Land oder, in Ländern mit mehreren Nationen, für jede Nation vertreten, entsprechend einer von der Exekutive der S. A. I. festgelegten Einteilung, die periodisch revidiert wird.

4. Abstimmungen bei Versammlungen des internationalen beratenden Frauenkomitees erfolgen durch Handhochheben. Wenn Meinungsverschiedenheiten bestehen, wird zur Information der Exekutive der S. A. I. festgestellt, welche Länder und Nationen dafür resp. dagegen gestimmt haben.

5. Das Frauenkomitee wählt aus seiner Mitte ein Präsidium¹⁾ von 5 Mitgliedern, das in der Zeit zwischen den Sitzungen des Frauenkomitees dem Sekretariat der S. A. I. beratend zur Seite stehen wird, um die Kontinuität der Verbindung zwischen den organisierten Frauen der verschiedenen Länder zu verbürgen und das erforderlichenfalls von der Exekutive der S. A. I. zu einer Sitzung einberufen werden kann.

6. Die Verwaltungsarbeiten, die die internationale Frauenbewegung betreffen, fallen in die allgemeinen Aufgaben des Sekretariats der S. A. I., für die in letzter Instanz der Sekretär der S. A. I. die Verantwortung trägt.

Mit der praktischen Durchführung dieser Verwaltungsarbeiten, insbesondere der Korrespondenz mit den Frauenorganisationen der einzelnen Länder, den Mitgliedern des Frauenkomitees und dessen Präsidium wird nach Möglichkeit eine Mitarbeiterin des Sekretariats beauftragt, die diese Arbeit in ständigem Einvernehmen mit dem Sekretär durchführen wird.

Weiter wurde beschlossen, daß im Sinne des Paragraphen 3 der Statuten erhalten würden:

3 Vertreterinnen: Großbritannien und Deutschland.

2 Vertreterinnen: Österreich, Belgien, Dänemark, Schweden, Tschechoslowakei (1 Deutsche und 1 Tschechin), Polen.

1 Vertreterin: alle anderen Länder.

Die Exekutive der S. A. I. billigte in ihrer Sitzung in Paris am 12. Februar 1927 einstimmig den von der Brüsseler Frauenkonferenz vorgeschlagenen Statutenentwurf. Die deutschen, dänischen und belgischen Delegierten enthielten sich bei der Abstimmung der Stimme. (Siehe Frauenbeilage, März 1927, Seite 15—16.)

SITZUNG DES PRÄSIDIUMS IN PARIS AM 31. JULI 1927.

Das Internationale Sozialistische Frauenkomitee wurde aufgefordert, eine Delegation zur Frauenkonferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu entsenden, die am 29. und 30. Juli 1927 in Paris stattfand. Das Präsidium beschloß, Genossin Susan Lawrence (Großbritannien) als Vertreterin des Frauenkomitees zu dieser Konferenz zu delegieren. Da auch andere Mitglieder des Präsidiums an der Konferenz der gewerkschaftlich organisierten Frauen teilnahmen, wurde beschlossen, bei dieser Gelegenheit für den 31. Juli 1927 eine Sitzung des Präsidiums einzuberufen. Es waren anwesend die fünf Mitglieder des Präsidiums und der Sekretär der S. A. I.

¹⁾ Der ursprüngliche Name „Bureau“ wurde auf der Kölner Konferenz im Dezember 1927 in „Präsidium“ geändert.

In dieser Sitzung wurde hauptsächlich die Einberufung einer Komiteesitzung für Ende des Jahres besprochen und ihre Tagesordnung festgesetzt. (Siehe Frauenbeilage, Juli 1927, Seite 47—48.) Weiter wurde beschlossen, einen umfassenden Bericht über die sozialistischen Frauenorganisationen der einzelnen Länder vorzubereiten. Der endgültig zustandegekommene Vorschlag, das Frauenkomitee für Dezember 1927 nach Köln einzuberufen, wurde von der Exekutive der S. A. I. in ihrer Sitzung in Brüssel am 11. September 1927 gebilligt.

KOMITEESITZUNG IN KÖLN AM 10. UND 11. DEZEMBER 1927.

Am 10. und 11. Dezember 1927 fand demgemäß in Köln eine ordentliche Tagung des Frauenkomitees statt, der am 9. Dezember 1927 eine Sitzung des Präsidiums vorausging. Die Hauptaufgabe der Konferenz war die Auswahl der Themen zur Beratung und Berichterstattung auf der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz, die anlässlich des Internationalen Kongresses der S. A. I. 1928 stattfindet. (Frauenbeilage, Dezember 1927, Seite 75—77.) Folgende Themen wurden gewählt:

Punkt I. Die sozialistischen Forderungen der politischen Arbeiterbewegung:

- a) Für Mutter und Kind;
- b) Für die Frau im Betrieb;
- c) In der Fürsorge für Hilfsbedürftige.

Punkt II. Tendenzen zur Mobilisierung der Frauen in Kriegzeiten.

Die Wahl des zweiten Themas wurde in folgender Resolution begründet, die gegen eine Stimme (Frankreich) bei zwei Stimmenthaltungen (Belgien) beschlossen wurde:

„In verschiedenen Ländern tritt die Absicht in Erscheinung, die Mobilisation der Frauen zu militärischer Dienstpflicht gesetzlich festzulegen. Auch wenn es sich um Dienste nicht kombattanter Art handelt, sind das gefährliche Tendenzen zur weiteren Aufrüstung des Militarismus. Das Frauenkomitee der S. A. I. beschließt daher, auf die Tagesordnung der Internationalen Frauenkonferenz in Brüssel 1928 den Punkt zu setzen: „Tendenzen zur Mobilisierung der Frauen zu Kriegsdiensten.“

Die vom Frauenkomitee aufgestellte Tagesordnung wurde von der Exekutive der S. A. I. in ihrer Sitzung vom 25. Februar 1928 bestätigt. Die Exekutive setzte fest, daß jede Partei höchstens 20 Delegierte zur Dritten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz, die am 3. und 4. August 1928 in Brüssel stattfindet, entsenden dürfe (Siehe Frauenbeilage, März 1928, Seite 13). Der Konferenz werden Sitzungen des Komitees und des Präsidiums vorausgehen.

Die Mitglieder des Internationalen Sozialistischen Frauenkomitees sind:

Mariette Adam (Belgien), Lily Becker (Luxemburg), Fanny Blatny (Deutsche in der Tschechoslowakei), Eva Broido (Rußland,

S. D. P.), Henriette Crone (Dänemark), Agnes Dollan (Großbritannien, Labour Party), Gertrud Düby (Schweiz), Gertrud Hanna (Deutschland), Rahel Janaith (Palästina), Dorothy Jewson (Großbritannien I. L. P.), Marie Juchacz (Deutschland), Klara Kalnin (Lettland), Betty Karpiskova (Tschechoslowakei), Doroty Kluszynska (Polen), A. Susan Lawrence (Großbritannien, Labour Party), Alma Ostra-Oinas (Estland), E. Ribbius Peletier (Holland), Alice Pels (Belgien), Marion Phillips (Großbritannien), Adelheid Popp (Österreich), Gabriele Proft (Österreich), Luise Saumoneau (Frankreich), Tony Sender (Deutschland), Hilda Seppälä (Finnland), Nelly Thüring (Schweden), Budzynska-Tylicka (Polen), Signe Vessman (Schweden), Athene Gaetanon Yannios (Griechenland).

Die Mitglieder des Präsidiums des Frauenkomitees sind:

Marie Juchacz, Doroty Kluszynska, A. Susan Lawrence,
E. Ribbius Peletier, Adelheid Popp.

Die Delegierte des Frauenkomitees in der Exekutive der S. A. I. ist Adelheid Popp, die das Frauenkomitee auch in der Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen vertritt.

VERTRETUNG IN ANDEREN KÖRPERSCHAFTEN:

Bei der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, die auf Veranlassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes am 30. und 31. Juli 1927 in Paris stattfand, war das Sozialistische Frauenkomitee durch A. Susan Lawrence (Großbritannien) vertreten. An dem Internationalen Kongreß genossenschaftlicher Frauengilden in Stockholm am 12. und 13. August 1927 nahm für das Komitee Genossin Signe Vessman (Schweden) teil.

„FRAUENBEILAGE.“

Die Konferenz der in der Sozialistischen Arbeiter-Internationale organisierten Frauen, die am 4. und 5. Dezember 1926 in Brüssel stattfand, beschloß, das Sekretariat der S. A. I. aufzufordern, eine monatlich erscheinende „Frauenbeilage“ zur „Internationalen Information“ herauszugeben. (Frauenbeilage, Januar 1927, Seite 13.) Im Laufe des Jahres 1927 erschienen 11 Nummern mit insgesamt 18 Seiten. Im Jahre 1928 erschien durchschnittlich einmal im Monat eine sechs Seiten starke Frauenbeilage.

INTERNATIONALER SOZIALISTISCHER FRAUENTAG.

Die Einrichtung des „Internationalen Sozialistischen Frauentags“, die auf der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen im Jahre 1910 begründet wurde, erhielt neuen Anstoß durch die Schaffung des Internationalen Sozialistischen Frauenkomitees. Im Jahre 1927 wurde der Frauentag in vielen Ländern durch Massenversammlungen und Demonstrationen gefeiert, so in

Österreich (Frauenbeilage 1927, Seite 17, 28); Großbritannien (Frauenbeilage 1927, Seite 17, 39); Deutschland (Frauenbeilage 1927, Seite 17); Tschechoslowakei (Frauenbeilage 1927, Seite 28); Holland (Frauenbeilage 1927, Seite 71); Estland (Frauenbeilage 1927, Seite 29); Frankreich (Frauenbeilage 1927, Seite 20, 29); Ungarn (Frauenbeilage 1927, Seite 29); der Schweiz (Frauenbeilage 1927, Seite 18, 20, 28) und Jugoslawien (Frauenbeilage 1927, S. 21). Im Jahre 1928 fanden in Österreich imposante Kundgebungen statt (Frauenbeilage 1928, Seite 7, 14, 21, 29). In Deutschland bildete der Frauentag einen Teil des allgemeinen Wahlkampfes (Frauenbeilage 1928, Seite 22, 30). Auch in Belgien (Frauenbeilage 1928, Seite 3), in der Tschechoslowakei (Frauenbeilage 1928, Seite 14), Estland (Frauenbeilage 1928, Seite 31), Frankreich (Frauenbeilage 1928, Seite 30), Lettland, Luxemburg (Frauenbeilage 1928, Seite 23), Schweiz (Frauenbeilage 1928, Seite 22), und in Jugoslawien (Frauenbeilage 1928, Seite 22) wurden Versammlungen und Feiern durchgeführt. In Großbritannien wurde ein ganzer Monat der besonderen Organisationsarbeit unter den Frauen gewidmet. In verschiedenen Ländern wurde der Frauentag bereits über zwei oder mehrere Wochen ausgedehnt.

TOTENTAFEL.

Das Internationale Sozialistische Frauenkomitee erlitt einen schweren Verlust durch den Tod seines Mitgliedes, Nina Bang, die am 25. März 1928 in Kopenhagen nach langer schwerer Krankheit verschied. (Frauenbeilage, April 1928, Seite 19.) Nina Bang war eine der beiden dänischen Delegierten im Internationalen Sozialistischen Frauenkomitee, doch wurde sie durch ihre schwere Krankheit, die fast ein Jahr dauerte, an der Teilnahme an der Kölner Konferenz im Dezember 1927 verhindert. Bei ihrem Begräbnis wurde im Auftrag des Internationalen Sozialistischen Frauenkomitees ein Kranz niedergelegt, der die Inschrift trug: „Das Internationale Sozialistische Frauenkomitee — dem großen Vorbild unserer Bewegung“.

2. Organisation der einzelnen Länder.

Der nachstehende Bericht betrifft die sozialistischen Frauenorganisationen folgender Länder:

Österreich	Großbritannien ²⁾
Belgien	Griechenland
Bulgarien	Holland
Tschechoslowakei ¹⁾	Ungarn
Danzig	Lettland
Dänemark	Luxemburg
Estland	Polen
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Deutschland	Jugoslawien

Die Berichte umfassen somit fast alle europäischen Länder, in denen eine organisierte sozialistische Frauenbewegung besteht. Italien und Rußland fehlen, da in diesen Ländern die sozialistische Bewegung gesetzlich verboten ist; Norwegen ist nicht angeführt, da die dortige sozialistische Partei der S. A. I. gegenwärtig nicht angeschlossen ist; in Spanien scheint erst der Anfang einer politischen sozialistischen Bewegung unter den Frauen zu bestehen, die aber immerhin zum Teil in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung organisiert sind.

Die Berichte über die Organisation der Frauen sind in folgende Abschnitte eingeteilt:

- I. Statistiken der Frauenorganisationen.
- II. Organisationsmethoden.
- III. Besondere Tätigkeitsgebiete der Frauensektionen.
- IV. Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen.
- V. Werbung unter den Frauen für die Partei.
- VI. Mitgliedschaft, Zulassung von Einzelmitgliedern.
- VII. Frauen als Delegierte in der Exekutive und bei Kongressen.
- VIII. Frauen als Parlamentskandidatinnen.
- IX. Presse.
- X. Schluß.

Die von den verschiedenen Ländern eingegangenen Berichte sind unter obigen Titeln in der auf Seite 1 (nach dem englischen Original) angegebenen Reihenfolge zusammengestellt.

¹⁾ Tschechische Partei und deutsche Partei.

²⁾ „Labour Party“ und „Independent Labour Party“.

I. STATISTIKEN DER FRAUENORGANISATIONEN.

Österreich: Zahl der weiblichen Parteimitglieder: 30. 6. 1926: 170 427; 31. 12. 1926: 171 347; 1928: 221 500, das sind 31,55%.

Belgien: Gegenwärtig insgesamt 157 380 Frauen, folgendermaßen organisiert: 20 000 in politischen Gruppen, 77 380 in Krankenkassen, 60 000 in Gewerkschaftssektionen.

Bulgarien: 1490, das sind 5,6%.

Tschechoslowakei: Tschechen: 1923: 17 518, 1927: 18 822; Deutsche: gegenwärtig 24 000 Frauen in der Partei. Sie bilden ein Drittel aller Mitglieder.

Danzig: 950, das sind 17,6%.

Dänemark: 48 469, das sind 32,6%.

Estland: 800 Frauen in der Partei, 16% der Mitglieder.

Finnland ungefähr 8000. 2515 gehören der Sozialdemokratischen Frauenföderation an.

Frankreich: Es bestehen keine Statistiken, da die Partei nur wenig weibliche Mitglieder hat; wahrscheinlich nicht unter 1000, das sind gegen 1%.

Deutschland: Ende 1926: 165 492 Frauen von insgesamt 823 520 Mitgliedern, das sind ungefähr 20%. Gegenwärtig 181 541 von 867 671, das sind 20,9%.

Großbritannien: Arbeiterpartei: Großes Anwachsen der Mitgliederzahl, seit die Frauen im Jahre 1918 das Wahlrecht erhielten. Vorher waren nur wenige Tausend politisch organisiert, nun beträgt ihre Zahl zwischen 280 000 und 300 000. Das bezieht sich auf die Frauen, die den Frauensektionen angeschlossen sind; es gibt aber auch Frauen, die der Partei durch die Gewerkschaften angehören, so daß sich die Gesamtzahl der Frauen auf etwa 380 000 belaufen dürfte. Genaue Zahlen können nicht gegeben werden, da viele Gewerkschaften keine eigenen Listen der weiblichen Mitglieder führen. — Unabhängige Arbeiterpartei: Ungefähr 14 000 Frauen.

Griechenland: Ungefähr 200 Frauen.

Holland: Gegenwärtig 15 364 Frauen, das sind 29%.

Ungarn: Ungefähr 20 000 von insgesamt 190 000 Mitgliedern.

Lettland: 858, das sind 22%.

Luxemburg: Gegenwärtig 250, das sind 20%.

Polen: Die neuesten Zahlen können nicht angegeben werden, da eine neue Mitgliederzählung der Gesamtpartei vorgenommen wird. Im letzten Jahre 9600 von insgesamt 61 560 Mitgliedern.

Schweden: 26 018 Frauen von insgesamt 189 122 Mitgliedern. 5100 Frauen sind in einer sozialdemokratischen Föderation organisiert.

Schweiz: etwas über 2000 Frauen.

Jugoslawien: 300.

II. ORGANISATIONSMETHODEN.

Österreich: Gemeinsame Organisation für Männer und Frauen; es besteht eine Zentralstelle und ein Frauenreichskomitee, bestehend aus 8 Mitgliedern in Wien und je einem Mitglied aus den Bundesländern; es gibt Landes-, Kreis-, Bezirks- und Lokalorganisationen.

Belgien: Die Frauen sind gemeinsam mit den Männern in politischen, Krankenkassen, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewegungen organisiert. Doch wurden Frauensektionen gebildet, da die Partei erkannte, daß die Propaganda unter Frauen in eigenen Gruppen erfolgreicher ist. Sie sind mit wenigen Ausnahmen nicht autonom innerhalb der politischen oder Krankenkassenbewegung; sie widmen sich ausschließlich Bildungs- und Propagandazwecken.

Tschechoslowakei: T s c h e c h e n : Zuerst waren Frauen und Männer in gemeinsamen Organisationen organisiert. Kurz vor dem Kriege erkannte man den Vorteil eigener Frauenorganisationen, da diese mehr Gelegenheit zu erfolgreicher Tätigkeit bieten; die Zusammenarbeit mit der Männerorganisation blieb jedoch ungestört. Als Organisationsform dienen die Frauengruppen, die laut Parteistatut von jeder Organisation zu bilden sind. In diesem Jahre bestehen 7 Gaugruppen, 19 Bezirksgruppen, 126 Ortsgruppen.

Tschechoslowakei: D e u t s c h e : Die sozialdemokratischen Frauen haben keine besonderen Organisationen, sondern sind Mitglieder der Gesamtpartei. In den Ortsorganisationen der Partei bilden aber die weiblichen Mitglieder besondere Sektionen. In den Bezirken gibt es Frauenbezirkskomitees, in den Kreisorganisationen Frauenkreiskomitees und die Gesamtleitung liegt in den Händen des Frauenreichskomitees.

Dänemark: Alle Frauen gehören den sozialdemokratischen Vereinen (den Parteiorganisationen) an. Es gibt keine selbständigen Frauengruppen oder Sektionen. Es besteht jedoch in Kopenhagen ein Frauendiskussionsklub oder Bildungsverein für weibliche Parteimitglieder.

Estland: Gegenwärtig gibt es nur eine selbständige Frauenorganisation in Reval; in den übrigen Teilen des Landes arbeiten die Frauen in gemeinsamen Organisationen mit den Männern. Innerhalb der Partei sollen in Kürze Frauengruppen gegründet werden. Die Frauenorganisation in Reval untersteht direkt dem Zentralkomitee. Sie besteht als selbständige Organisation innerhalb der Grenzen, die vom Parteitag in Resolutionen festgelegt wurden; sie trifft eigene Anordnungen, die vom Zentralkomitee bestätigt werden, und besteht aus 44 Mitgliedern. Die Exekutive besteht aus 5, die Kontrollkommission aus 3 Mitgliedern.

Finnland: Es bestehen 80 Frauengruppen mit 2500 Mitgliedern. Die Mitglieder sind verpflichtet, außerdem der Partei anzugehören. Es gibt auch viele Frauen, die der Partei, aber nicht der Frauenföderation angehören. Die Föderation besteht aus Ortsgruppen; es gibt keine Kreisföderationen.

Frankreich: Die Frauen gehören der Partei unter denselben Bedingungen an wie die Männer, doch wurde auch eine besondere Gruppe von Frauen, die der Sozialistischen Partei (S.F.I.O.) angehören, gegründet. Das gegenwärtige Statut sieht eine Zentralorganisation vor, zu der alle aktiven Mitglieder im ganzen Lande gehören können, entweder einzeln oder durch Bildung von Orts- oder Landesgruppen.

Deutschland: Die Frauen sind in mehr als 4000 Ortsgruppen der Partei organisiert und haben nahezu 1500 eigene Gruppen im ganzen Land.

Großbritannien: A r b e i t e r p a r t e i : Frauen werden Mitglieder der Arbeiterpartei, indem sie der Parteiorganisation ihres Wahlkreises beitreten. Diese einzelnen weiblichen Mitglieder bilden Frauensektionen der Kreisparteien. Ihre Zahl beträgt gegenwärtig mehr als 1700, es bestehen 30 Zentralkomitees, 36 Föderationen und 53 Beiräte. Für Männer besteht die gleiche Form der Mitgliedschaft, aber bis jetzt wurden die Männersektionen in Stimmbezirkskomitees organisiert. Nicht alle weiblichen Einzelmitglieder arbeiten in den Frauengruppen, obwohl sie dazu berechtigt sind. In manchen Fällen besteht neben der Frauengruppe eine gemischte Gruppe für Männer und Frauen und manchmal gibt es nur solche gemischte Gruppen. Letzteres ist hauptsächlich in Dörfern der Fall, wo es oft sehr schwierig ist, zwei Gruppen von Funktionären und zwei Versammlungslokale zu finden und wo die Frauen oft den größeren Teil der Mitgliedschaft bilden. Es können auch mehrere Frauensektionen in einem Wahlkreis sein. Wie daraus ersichtlich, daß in nur 615 Wahlkreisen rund 1700 Sektionen bestehen. Unser Ziel ist, in den Städten in jedem Bezirk (Wahlkreis für lokale Verwaltungsbehörde) und auf dem Lande in jedem Stimmbezirk (im allgemeinen jedes Dorf) eine Frauengruppe zu haben. Doch ist dies noch lange nicht vollständig durchgeführt.

Großbritannien: U n a b h ä n g i g e A r b e i t e r p a r t e i : Die Unabhängige Arbeiterpartei ist ein sozialistischer Verband, der der Reichsarbeiterpartei von Großbritannien angeschlossen ist. Seine weiblichen Mitglieder spielen eine große Rolle in ihrer eigenen Organisation und beim Ausbau der Organisation der Frauen in der Reichsarbeiterpartei. Die Bildung von Frauengruppen durch die Lokalorganisationen wird begünstigt, es entstanden derer eine große Zahl. Diese Gruppen sind geschlossene Sektionen innerhalb der Lokalorganisation, und die Frauen, die ihnen angehören, sind ordentliche Mitglieder der Lokalorganisation und nehmen neben der Arbeit in der Gruppe an der allgemeinen Tätigkeit der Organisation teil. Frauen, die nicht Parteimitglieder sind, können der Gruppe nicht beitreten, sondern müssen durch Mitgliedschaft bei der Lokalorganisation zu der Gruppe kommen.

Bei der Oster-Konferenz 1928 wurde ein Reichsbeirat der Frauengruppen gebildet. Referenten, die vom Parteivorstand der I.L.P. dauernd angestellt sind, können diesem Komitee nicht angehören.

Griechenland: Die Sozialistische Partei Griechenlands hat außer den Frauen, die als Parteimitglieder angemeldet sind, eine eigene Gruppe sozialistischer Frauen, in der jugendliche Arbeiterinnen sozialistische Bildung erhalten.

Holland: In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts wurden in verschiedenen Ortsgruppen der Partei Frauenpropagandaklubs gegründet. Im Jahre 1908 schlossen sich die bestehenden Frauenklubs zu einer Liga von Frauenklubs zusammen. Diese Liga wurde vom Parteitag 1914 offiziell anerkannt und bekam das Recht, zwei Delegierte zum Parteitag zu senden. Im Jahre 1925 wurden die Bestimmungen über das Verhältnis der Liga zur Partei revidiert, und es wurde bestimmt, daß die Partei von nun an 2 Sekretäre, einen für Männer und einen für Frauen, haben sollte. Die Partei hat 600 Ortsgruppen im ganzen Land, von denen über 200 Frauenklubs oder Frauenagitationskomitees haben; die anderen Ortsgruppen sind zu klein für eine eigene Frauenorganisation oder die örtlichen Verhältnisse sind der Eröffnung eines Frauenklubs ungünstig. Den Frauenklubs können nur Frauen beitreten, die bereit sind, gleichzeitig Parteimitglieder zu werden. Doch verpflichtet Parteimitgliedschaft nicht zum Beitritt zum Frauenklub, wozu eine eigene Eintrittserklärung nötig ist.

Ungarn: Leider mußte das Frauensekretariat der Partei aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Dies bedeutet einen schweren Schlag für die Organisation der Frauen in der Partei. Die Organisationsmethoden sind denen in Deutschland und Österreich ähnlich: Frauenreichskonferenzen, Frauenbezirkskomitees. Auch die gewerkschaftlichen Frauensektionen arbeiten in gleicher Art wie die in Deutschland und Österreich, doch mit dem großen Unterschied, daß für die politische Bewegung viel geringere Möglichkeiten bestehen.

Lettland: Im großen und ganzen läßt sich die erwerbstätige Frau schwierig organisieren. Die Gründe dazu sind die besonders niedrigen Frauenlöhne in Lettland und die veraltete Hauswirtschaft, die keine technischen Neuerungen im Hauswesen des lettischen Proletariats erfahren hat. Besondere Hemmung erfahren die Parteiorganisationen durch die noch bestehenden Überlieferungen aus der illegalen Zeit, als die Massen geschlossen hinter der Partei standen, doch zur Partei nicht gehörten. In den Arbeiterkreisen herrscht noch der Gedanke, daß zur Partei nur die aktiv tätigen Genossen gehören. Infolgedessen lassen sich die Frauen schwer organisieren, aber sie stimmen gewissenhaft für die Parteiliste bei den Wahlen. 55 Prozent aller in Riga für die Partei abgegebenen Stimmen waren Frauenstimmen.

Es gibt in Lettland keine selbständige Frauenorganisation. Die Frauen werden in der Gesamtpartei organisiert und bilden 22% aller organisierten Genossen. Laut dem Parteistatut können bei den Lokalorganisationen Frauensektionen gebildet werden. Jede Parteigenossin hat das Recht zur Mitarbeit in der Frauensektion,

ist aber dazu nicht gezwungen. Das Frauenkomitee jedes Bezirkes wird in der allgemeinen Mitgliederversammlung der Parteigenossinnen gewählt. Die Jahreskonferenz der Genossinnen wählt das Frauenzentalkomitee oder das Frauenzentrum, das eine Genossin mit beratender Stimme ins Zentralkomitee delegiert. In allen größeren Städten gibt es Frauensektionen.

Luxemburg: Geplant ist, die Frauen in Ortsgruppen zu vereinigen — wie auch die Parteiorganisation auf Ortsgruppen aufgebaut ist — die mit dem örtlichen Parteivorstand in Verbindung stehen. Als Frauengruppen unterstehen sie dem Frauenkomitee, das aus Delegierten der Ortsgruppen und einem (weiblichen) Vertreter der Parteileitung besteht.

Polen: Die Frauen werden wie die Männer durch Unterzeichnung einer Beitrittserklärung Mitglied der Partei, wenn sie von zwei Mitgliedern eingeführt sind. Zur Förderung der Agitation und Kulturarbeit werden den Ortskomitees Frauenausschüsse angegliedert. Ein Frauenzentalkomitee wird von der Jahreskonferenz gewählt.

Schweden: Es bestehen 198 Frauenklubs, auf 17 Distrikte verteilt. Die Frauen sind durch Frauenklubs in dem Frauenbund organisiert und werden durch kollektiven Beitritt zur entsprechenden Arbeitersektion Mitglieder der Sozialistischen Partei. Zur Stärkung der Propaganda und des Bildungswesens und, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Genossinnen aus anderen Distrikten zu treffen, stehen die verschiedenen Klubs der Provinzorganisationen miteinander in Verbindung. Diese Provinzorganisationen heißen „Frauendistrikte“. Die Klubs zahlen einen bestimmten Mitgliedsbeitrag per Quartal an die Distrikte und an den Bund. Jeder Frauenklub hat das Recht, dem Bund beizutreten, sofern er der sozialdemokratischen Partei angehört und deren Satzungen anerkennt. Unter der gleichen Bedingung sind Frauen, die Gewerkschaften angehören, berechtigt, Mitglieder des Frauenbundes zu werden.

Schweiz: Die Frauen gehören der Partei unter denselben Bedingungen wie die Männer an. Man bemüht sich in allen größeren Parteisektionen Frauengruppen zu gründen. Diese sind nicht selbständige Organisationen, sie sind nach denselben Prinzipien wie in Deutschland, Österreich usw. aufgebaut. Im Jahre 1925 bestanden 29 Frauengruppen, im November 1927 43. Der Fortschritt zeigt sich auch in der Beschickung der Konferenzen: Im Jahre 1925 waren nur 40 Delegierte, November 1927 90 Delegierte und 24 Gäste.

III. BESONDERE TÄTIGKEITSGEBIETE DER FRAUENSEKTIONEN.

Darunter ist die neben der allgemeinen Parteiarbeit geleistete Arbeit der Frauengruppen innerhalb der Sozialistischen Parteien zu verstehen.

Österreich: Politische Aufklärung der Frauen durch besondere Frauenversammlungen, Frauenschulen, Exkursionen, Besichtigungen, Vorträge, Lichtbilder. Frauenversammlungen finden jederzeit

statt, außerdem aber zu besonderen Anlässen, wie „Frauentag“, zur Wahlbewegung. Im Jahre 1927 fanden 1717 Versammlungen statt. In den 21 Wiener Bezirken und im ganzen Land werden stets zahlreiche Versammlungen abgehalten.

Belgien: Versammlungen: Die lokalen Komitees treten allwöchentlich oder alle 14 Tage zusammen, Distriktkomitees monatlich und Provinzkomitees alle 3 Monate. Das Reichskomitee hält ungefähr alle 3 Monate eine Sitzung ab. In jedem Monat finden lokale Frauenversammlungen statt; Bezirksversammlungen werden alle 3 Monate, Provinzversammlungen alle 3 oder 6 Monate abgehalten, Reichsversammlungen je nach Gelegenheit, aber womöglich alle 3 Monate.

Die Frauensektionen versuchen, die Frauen der Arbeiterklasse politisch, intellektuell und moralisch zu erziehen und mit Gemeinschaftsgeist zu beseelen. Diese Erziehung geschieht in politischen Gruppen oder Hilfsvereinen auf Gegenseitigkeit, durch Versammlungen, Diskussionen, Lektüre mit Besprechung aller Fragen, die für Frauen von besonderem Interesse sind. Es werden Exkursionen mit erklärenden Vorträgen in die verschiedenen öffentlichen Fürsorgeanstalten organisiert. Praktische Kurse im Kochen und Flecken werden abgehalten, von Lektüre und sozialistischen Gesprächen begleitet; auch Kurse für hygienische Kinderpflege finden statt. Die Genossenschaftsgruppen sind im besonderen mehr damit beschäftigt, das genossenschaftliche Ideal zu propagieren, ohne aber dabei die allgemeine Bildung zu vernachlässigen. Bei ihren Versammlungen behandeln sie Fragen wie rationelle Einteilung der Hausarbeit, öffentliche Waschanstalten, Lebensmittelverfälschung, der Kampf gegen Trusts usw. Schließlich sind die Unterhaltungsgruppen, wie Chöre, Turnriegen, Theatergilden, sehr geeignet, Frauen heranzuziehen. Die Zusammenarbeit von Gewerkschaftssektionen, dem Frauenreichskomitee und den lokalen gewerkschaftlichen und politischen Föderationen wird angebahnt. Die Fragen allgemeiner nationaler oder internationaler Politik werden in den Parteiversammlungen erörtert, zu denen die weiblichen Mitglieder Zutritt haben und in denen ihnen jede Gelegenheit geboten wird, ihre Meinung zu äußern.

Tschechoslowakei: Tschechen: Die Aufgabe der Frauengruppen ist die Propagandaarbeit für die Partei. Sie geben den Frauen eine günstige Gelegenheit, im öffentlichen Leben zu arbeiten, und die besondere Arbeit der Frauen trägt viel bei zu dem günstigen Stand der Gesamtpartei. *Versammlungen:* In den Jahren 1923 bis 1926 fanden 2066 Ausschusssitzungen, 1782 öffentliche Versammlungen, 943 Vorträge und 722 Kurse statt. Besondere Tätigkeit der Frauen ist auf dem Gebiete des Bildungswesens, der sozialen Fürsorge und des Arbeiterturnvereins zu verzeichnen. In letzterem sind über 12 000 Frauen organisiert. Es gibt auch Frauenschulen und praktische Näh- und Kochkurse. Medizinische Vorträge haben große Anziehungskraft auf Frauen.

Tschechoslowakei: Deutsche: Frauenversammlungen finden nach Bedarf statt, als Regel gilt eine Frauenversammlung im Monat. Aufgabe aller Frauensektionen, die ein Teil der Parteiorganisation sind, und der Bezirks- und Kreiskomitees, sowie des Frauenreichskomitees ist die Agitation unter den Frauen, Schulung und Erziehung der weiblichen Parteimitglieder.

Dänemark: Frauenversammlungen finden regelmäßig in jedem Wahlkampf statt. Der Parteitag (Juni 1927) hat einen ausführlichen Bericht über Agitationsmethoden als Richtlinien für die Parteiorganisationen angenommen. Hier ist auch in einem besonderen Teil die Agitation unter den Frauen besprochen worden. Man hält es nicht für angebracht, besondere Frauenvereine zu errichten. Dagegen wird den Organisationen empfohlen, eine besondere Tätigkeit für die Frauen vorzubereiten, wie besondere Vorträge für Frauen, Studienzirkeln über besondere Frauenfragen; Versammlungen für die weiblichen Arbeiter größerer Betriebe; briefliche Propaganda nach den Adressen der Wählerlisten mit besonderem Material für die verschiedenen Kategorien der arbeitenden Frauen (Fabrikarbeiterinnen, Bureauangestellte, Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen usw.); häufiger als früher große öffentliche Frauenversammlungen; Propagandaversammlungen in den Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern; Kurse und Abendschulen, um die Frauen zur aktiveren Teilnahme an der Parteiarbeit in den Organisationen, in der Genossenschaftsbewegung, in den Gemeinderäten und im Parlament zu erziehen. Der Parteivorstand beschäftigt sich zurzeit mit der Ausführung dieser Beschlüsse.

Estland: Die Frauenorganisationen wurden hauptsächlich gegründet, um die Frauen zu organisieren und ihr politisches Interesse zu erwecken, aber sie beschäftigen sich auch mit der Arbeit bei den Kindern. Allgemeine Frauenversammlungen finden im Bedarfsfalle statt. In der Regel kommen die Frauengruppen einmal in der Woche zur Diskussion oder zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion über verschiedene Fragen zusammen. Dazu werden auch Nichtmitglieder zugelassen. Die Frauenorganisationen in Reval gründeten eine Hausgehilfennengewerkschaft und halfen bei der Organisation. Die Frauenorganisation hat aktiven Anteil an den letzten Parlamentswahlen (1926) genommen. Ihre Mitglieder sprachen in 119 Propagandaversammlungen und sie veröffentlichte ein eigenes Flugblatt. Sie nahm auch lebhaften Anteil an der Gemeindevahl in Reval und veranstaltete Versammlungen vor den Wahlen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Organisation drei Ausschüsse: 1. Organisationsausschuß zur Gründung der Frauenorganisationen in anderen Städten und Sektionen auf dem Lande und zur Anwerbung neuer Mitglieder und der Organisationsarbeit in den Fabriken, wo viele Frauen arbeiten. 2. Heimausschuß, dessen Aufgabe die Organisation der gemeinsamen Zusammenkünfte ist, wie Teeabende, Handarbeitsabende, Weihnachtsbescherungen für die

Kinder und Unterhaltungsabende, wo politische Tagesfragen besprochen werden. 3. Politischer Ausschuß zur Organisation der Agitationsversammlungen und Redaktion der Frauenecke in der Parteizeitung; außerdem waren tätig ein Fürsorge- und Hygieneausschuß und einer für Literatur und Kunst.

Finnland: Die Frauenföderation leistet wichtige Arbeit bei den Arbeiterkindern und agitiert auch für Abstinenz. Sie veranstaltet Vorträge über Kinderfürsorge und hat Flugblätter über diese Frage mit finanzieller Unterstützung des Staates veröffentlicht. Im März wird im ganzen Lande der „Frauentag“ gefeiert. Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Fragen der beruflichen Ausbildung waren die wesentlichsten Programmpunkte. Die gesammelten Gelder sollen zur Unterstützung von jugendlichen Arbeiterinnen, die die Arbeiterhochschule besuchen wollen, verwendet werden. Der Bund gewährt jährlich zwei Freiplätze für Studentinnen. Man will versuchen, in jedem Jahre Frauenschulen zu veranstalten.

Frankreich: Allgemeine Versammlungen werden alle drei Monate abgehalten. In jedem Jahr findet gleichzeitig mit der Tagung des Nationalrats der Partei eine Versammlung in Paris statt. Dieser Versammlung wird ein Bericht über Mitgliederstand und Finanzen der Gruppe vorgelegt, und es werden das Büro und die Ausschüsse gewählt. Im März wird eine „Frauenwoche“ veranstaltet. Spezialnummern der Frauenzeitung werden jährlich am „Frauentag“ verteilt. Vierteljährlich finden allgemeine Versammlungen statt, die sich mit der Propaganda beschäftigen.

Deutschland: Die Frauengruppen richten ihre Tätigkeit sehr stark auf die Erziehung zur Teilnahme der Frauen an Veranstaltungen der Partei für die Gesamtmitgliedschaft (Mitgliederversammlungen, öffentliche Kundgebungen, Versammlungen, Kurse usw.). Daneben halten sie zur Ergänzung und zur Ausfüllung von Lücken eigene Veranstaltungen ab (öffentliche Versammlungen, Frauenabende, Konferenzen, Tagungen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, unterhaltende, bildende und festliche — sogenannte Frauenfeierstunden). In allen besonderen Veranstaltungen der Frauen beschäftigt man sich mit politischen, sozialpolitischen, kulturellen und sozialen Fragen, wobei aber immer der Standpunkt der Frau etwas betont wird.

Öffentliche Frauenversammlungen und 26 Bezirkskonferenzen werden abgehalten. In den meisten Ortsgruppen werden regelmäßige „Abende“ abgehalten. Auch Frauenschulen werden regelmäßig in den verschiedenen Orten oder Bezirken veranstaltet.

Großbritannien: Arbeiterpartei: Die Hauptaufgabe ist die allgemeine Arbeit zur Gewinnung der Frauen für die Organisation. Es besteht eine eigene Abteilung der Parteileitung mit einer Frauensekretärin und Hilfspersonal und neun Frauenorganisatorinnen, eine für jeden der Organisationsbezirke, in die England, Schottland und Wales eingeteilt sind. Es gibt ebensoviele männliche Organisatoren.

Zusammenfassung von Frauensektionen: 1. In den Wahlkreisen: In ländlichen Wahlkreisen werden die Frauensektionen in Föderationen vereinigt. Solche Föderationen haben einen Zentralausschuß von Delegierten der Sektionen und veranstalten regelmäßig gemeinsame Zusammenkünfte. Die Ausschüsse tagen im allgemeinen einmal im Monat. Die allgemeinen Versammlungen oder Konferenzen werden vierteljährlich abgehalten. In städtischen Wahlkreisen werden gewöhnlich Zentralkomitees oder Ausschüsse aus Delegierten der Frauen in diesem Gebiet gebildet. Ihr Zweck ist, die Frauen des gesamten Wahlkreises bei gemeinsamen Bildungsveranstaltungen miteinander in Verbindung zu bringen, die Mitgliederwerbung zu fördern und die Gründung neuer Sektionen, wo ein Verlangen danach besteht, zu unterstützen. Sie fassen auch die Organisationsarbeit und die Wahlpropaganda zusammen. 2. In mehreren Wahlkreisen: Es werden Frauenbeiräte für mehrere Wahlkreise gebildet. Manchmal umschließen diese eine Grafschaft mit mehreren Wahlkreisen, wie Durham; manchmal einen Teil einer Grafschaft wie East Kent; in manchen Fällen nur eine große Stadt mit mehreren Wahlkreisen wie London und Birmingham. In einigen Fällen (z. B. London, Manchester, Glasgow) steht der Beirat in besonderer Verbindung mit der Arbeiterpartei dieses Gebiets, die Vertreterinnen entsendet und finanzielle Hilfe gewährt. Die Arbeit des Beirats ist hauptsächlich: a) die Arbeit der Frauensektionen in den Wahlkreisparteien zusammenzufassen; b) Arbeiterinnenkonferenzen zu organisieren; c) eine Liste von Rednerinnen für den Distrikt anzufertigen; d) die Gründung von Frauensektionen zu veranlassen; e) die Bildungsarbeit zu organisieren und Eintagsschulen, Sommerschulen usw. zu veranstalten. Das kann als Minimaltätigkeit der Beiräte bezeichnet werden. Die Arbeit des Beirats in Durham ist das beste Beispiel für weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Dieser Beirat gründete einen Fonds zur Unterstützung der Parlamentskandidatur einer vor ihm gewählten Frau, falls sie für einen Wahlkreis in seinem Gebiet aufgestellt werden sollte. Der Beirat besteht im allgemeinen aus einem Mitglied aus jedem Wahlkreis und den Funktionärinnen (Vorsitzende und Sekretärin). In einigen Beiräten sind auch Vertreterinnen von Gewerkschaften, die weibliche Mitglieder haben, und von Frauengilden der Genossenschaften. Die Beiräte treten vier bis acht Mal im Jahr zusammen, die meisten halten zwei oder drei Konferenzen ab. Gewöhnlich zerfallen diese Konferenzen in zwei Teile, eine vertrauliche Vormittagssitzung und eine öffentliche Nachmittagssitzung. An der vertraulichen Sitzung nehmen nur die Delegierten der Frauensektionen teil; Gäste, die Mitglieder von Frauensektionen sind, werden ebenfalls zugelassen. Zur öffentlichen Veranstaltung werden Delegierte von Frauengruppen und -Organisationen eingeladen, die zum Anschluß an die Arbeiterpartei berechtigt wären. Auch Gäste werden eingeladen. Delegierte müssen Frauen sein. Als Gäste können auch Männer eingeladen werden. Um einen Begriff

von ihrer Größe zu geben, seien die Besuchszahlen von typischen Konferenzen angeführt. Die niedrigeren Zahlen stammen aus ländlichen Bezirken:

Beirat:	Zahl der Teilnehmer:	Datum:
Durham	1000	Febr. 1926
Monmouth	800	Sept. 1926
Westwales	400	Sept. 1925
London	400	Okt. 1925
East Glamorgan	350	März 1926
South Staffs	300	Jan. 1926
Liverpool and District	250	Apr. 1926
Edinburgh und S. E. Schottland	250	Mai 1926
Devon	200	Okt. 1926
East Middlesex	180	Okt. 1926
Hampshire	160	März 1926

Die Frauensektionen kommen in der Regel einmal wöchentlich zusammen. Manche alle 14 Tage, wenige nur einmal im Monat. Ihre Arbeit liegt auf dem Gebiet des Bildungswesens, für die Wahlen und in geselliger Hinsicht. Gefordert wird, daß monatlich vier Versammlungen mit folgender Tagesordnung abgehalten werden sollen: a) Geschäftssitzung (dabei kann auch ein Referat sein, wenn man glaubt, der geschäftliche Teil werde nicht viel Zeit einnehmen); b) Referat; c) Administrative Fragen; d) Geselliger Abend. Dies ist ein allgemeiner Plan, der den örtlichen Verhältnissen jeweils angepaßt wird. Es folgt eine typische Tagesordnung einer allgemeinen Mitgliederversammlung:

1. Protokoll.
2. Geschäfte, die sich aus dem Protokoll ergeben.
3. Korrespondenz: a) Von der lokalen Arbeiterpartei, b) Von der Generalsekretärin.
4. Antrag, eine Deputation an den Gemeinderat zu schicken, betreffs Vertretung der Frauen im Wohnungsausschuß.
5. Bericht der Delegierten über die vom Beirat veranstaltete Konferenz.
6. Bericht der Delegierten des Zentralkomitees der lokalen Arbeiterpartei.
7. Begrüßung der Referentin durch die Vorsitzende.
8. Referentin: Genossin X. über Arbeitslosigkeit unter den Frauen.
9. Fragen und Diskussion.
10. Ankündigungen der Literatursekretärin über die bei der Versammlung zum Verkauf aufliegende Literatur.
11. Nächste Versammlung — Datum, Ort und Redner.
12. Allfälliges.

Manche Sektionen stellen ein Programm für die Zeit von September bis April auf. Während des Sommers sind die Veranstaltungen nicht so formell und die meisten Sektionen kommen im August nicht zusammen. Referenten sind öfter Frauen als Männer,

obwohl sich auch männliche Genossen zur Verfügung stellen. Dies trifft besonders für die Vertreter der lokalen Behörden zu. Man bemüht sich, die Frauen an das öffentliche Sprechen zu gewöhnen, indem man aus Broschüren oder aus „The Labour Woman“ (Die Arbeiterfrau) vorlesen läßt. Die meisten jungen Rednerinnen machen ihre ersten Versuche bei den von den Beiräten veranstalteten Konferenzen.

Jährliche Veranstaltungen: Frauenmonat: Der ganze Juni ist der besonderen Tätigkeit der Frauen gewidmet. Die Sektionen entfalten allgemein besondere Tätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder und anderer Propagandaarbeit. Fast alle diese Arbeit vollzieht sich außerhalb der geschlossenen Räume. Es sind dies Versammlungen im Freien, in den Bezirken, Massenagitation in den Straßen, Gartenfeste, Plakate und Massenversammlungen. Die meisten Sektionen veranstalten irgend einen jährlichen Ausflug, auch gegenseitige Besuche der Sektionen sind häufig. Neben diesen Veranstaltungen nehmen die Ortsgruppen an den vom Beirat organisierten Demonstrationen teil. Es handelt sich um Demonstrationen innerhalb einer Grafschaft, die meist in der Form von Umzügen vor sich gehen, wobei Frauen mit Fahnen hinter den Musikkapellen marschieren, manchmal von Gruppen von Kindern und Erwachsenen gefolgt. Nach dem Umzug findet eine Massenversammlung mit Referenten der Reichspartei, Genossen und Genossinnen, statt. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Demonstrationen schwankt zwischen wenigen Hundert und vielen Tausenden und betrug in Durham, der bestorganisierten Grafschaft, bereits 20 000. Der Ort der Demonstration ist gewöhnlich in jedem Jahr ein anderer.

Reichskonferenz der Arbeiterfrauen: Jährlich findet an einem anderen Ort eine zweitägige öffentliche Frauenreichskonferenz statt. Die Vertretung an dieser Konferenz ist folgendermaßen festgesetzt: Je zwei Delegierte für Frauensektionen oder lokale Arbeiterparteien; je eine Delegierte für Frauenbezirkssektionen; bis zu 30 Delegierte von Reichsorganisationen mit weiblichen Mitgliedern, die der Arbeiterpartei angeschlossen oder in dem permanenten, gemeinsamen Komitee vertreten sind. An der im Mai 1928 abgehaltenen Konferenz nahmen 660 Delegierte teil. Der öffentlichen Konferenz geht eine eintägige, vertrauliche Sitzung voran, in der Organisationsfragen besprochen werden. Diese Konferenz ist nur den Delegierten der Frauensektionen und Arbeiterparteien zugänglich, da sie sich ausschließlich mit Organisationsproblemen beschäftigt. Alle Vorbereitungen für diese Konferenz werden von der Arbeiterpartei getroffen. Den Vorsitz führt die Generalsekretärin. Für ganz Schottland findet jährlich unter der Mitarbeit der schottischen Exekutive eine Frauenkonferenz statt mit ähnlichen Delegationsbedingungen wie bei der englischen Konferenz. Die Organisation der Frauen ist in Schottland weniger ausgebreitet als an anderen Orten, und einige Wahlkreise sind nur wenig durch-

organisiert. Da die Reichskonferenz stets südlich der Grenze gegen Schottland abgehalten wird, ist diese besondere schottische Konferenz sehr wichtig. Manche Probleme liegen auch in Schottland anders. Die Gesetzgebung ist für Schottland teilweise verschieden und es bestehen auch gewisse eigene Regierungseinrichtungen.

Die Beschlüsse der Reichsfrauenkonferenz werden dem Parteitag nicht automatisch zur Bestätigung vorgelegt. Ein Bericht über die Verhandlungen ist dem Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag angeschlossen und in diesem Dokument sind auch Resolutionen enthalten, die dem Parteivorstand von der Frauenkonferenz besonders empfohlen werden. Die Frauenkonferenz des Jahres 1927 entsandte eine Deputation an den Parteivorstand zur Darlegung ihrer Ansichten in einer bestimmten Frage. Der Parteivorstand empfing diese Deputation und berichtete darüber an den Parteitag. Einige der von der Frauenkonferenz beschlossenen Resolutionen wurden auch von Kreisparteien oder Reichsorganisationen zur Tagesordnung des Parteitags eingesandt. An der Frauenkonferenz von Mai 1928 wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. daß die Dauer der Jahreskonferenz auf drei Tage ausgedehnt werden soll; 2. daß die Konferenz das Recht haben soll, dem Reichsparteitag drei Resolutionen zu unterbreiten; 3. daß die Organisation der Partei so geändert werden solle, daß vier weibliche Mitglieder des Parteivorstandes von der Reichskonferenz der Frauen der Arbeiterpartei durch geheime Wahl bestimmt werden.

Tages-, Wochenend-, Sommerschulen: Diese werden hauptsächlich von den Beiräten organisiert, doch halten auch manche Sektionen, Föderationen und Zentralkomitees selbständige Eintagsschulen. Die Sommerschulen sind am meisten ausgebildet und auch am erfolgreichsten. In Durham, Northumberland, London und Yorkshire fanden solche in den letzten drei Jahren statt. Sie dauern gewöhnlich eine Woche und werden in einem Landhaus in schöner, ruhiger Lage abgehalten. Einige Hörerinnen erhalten Freiplätze von den Frauensektionen oder lokalen Parteiorganisationen im Bezirk des Beirats. Die anderen tragen die Kosten selbst. Die Freiplätze werden auf Grund von Prüfungen über bestimmte Bücher und Broschüren und Fragen der Parteiarbeit, die zu Beginn des Winters angekündigt werden, gewährt. Die Prüfung findet im Frühjahr statt. Manchmal bilden die wöchentlichen Vorträge einen Zyklus über ein Thema mit demselben Referenten; in anderen Fällen über ein Thema mit verschiedenen Referenten, manchmal handeln sie über verschiedene Themen und werden von verschiedenen Referenten gehalten. Die Erfahrung lehrte, daß es günstiger sei, sich möglichst zu konzentrieren. An den Wochenendschulen finden gewöhnlich fünf Veranstaltungen statt. Manchmal werden sie in der Nähe des betreffenden Ortes abgehalten, sodaß die meisten Teilnehmerinnen daheim schlafen können. Eintagschulen beschäftigen sich meistens mit der Ausbildung zur Arbeit

in den Sektionen und zu Funktionärinnen. Im Jahre 1926 zum Beispiel organisierte der Beirat von South Wales eine Eintagsschule in jedem Wahlkreis. Dabei wurden meistens drei Veranstaltungen abgehalten, eine Morgenveranstaltung über die Arbeit in den Gruppen und die Pflichten der Funktionärinnen; eine nachmittags über Wahlpropaganda und abends über Fragen der Lokalverwaltung.

Während der acht Monate der Bergarbeiteraussperrung bestand die Tätigkeit der Beiräte fast ausschließlich in der Beschaffung von Geldern und deren Verteilung an die Familien der Bergarbeiter. Es wurden insgesamt 313 000 Pfund gesammelt.

Bei der Konferenz im Mai 1928 verpflichteten sich die Frauen, 10 000 Pfund als ihren Beitrag für den nationalen Kampffonds der Arbeiterpartei aufzubringen.

Unabhängige Arbeiterpartei: Die Frauengruppen in der Unabhängigen Arbeiterpartei, die eigene Versammlungen veranstalten, fördern neue Mitglieder und bilden sie heran, um sie zu erfolgreicher Parteiarbeit zu befähigen. Sie bemühen sich, Frauen als Agitatorinnen und Kandidatinnen für das Parlament und die Lokalbehörden auszubilden. Sie leisten besondere Propagandaarbeit unter den Frauen durch Organisation von Konferenzen, Versammlungen und Diskussionen. Einige Gruppen haben Theatersektionen, Chöre und gesellige Veranstaltungen verschiedener Art.

Griechenland: Die Mitglieder der Frauengruppe kommen wöchentlich ein- oder zweimal für zwei Stunden zusammen, Parteiführer sprechen über soziale Probleme, Organisationsfragen, allgemeine Probleme der Partei, der Internationale und des Internationalen Sozialistischen Frauenkomitees.

Holland: Während des Winters kommen die Frauenklubs meist einmal im Monat zusammen. Diese **Versammlungen** sind manchmal Besprechungen über Organisationsfragen, manchmal Vorträgen und Diskussionen gewidmet. Die Themen der Vorträge stammen aus dem Gebiet der Politik, des Gewerkschafts-, Genossenschafts-, Bildungswesens, der Hygiene, manchmal Fragen des Haushalts, neue Bücher usw. Neben diesen Monatsversammlungen organisieren viele Gruppen Lesezirkel. Diese bestehen aus 10 bis 12 Frauen, die wöchentlich oder alle 14 Tage zusammenkommen. Sie beschäftigen sich mit dem Lesen von Büchern und Broschüren, der Besprechung von Tagesereignissen usw. Das Niveau dieser Leseklubs ist natürlich sehr verschieden, je nach der Bildung der Teilnehmerinnen und den Fähigkeiten der Leiterin. Um die Leiterinnen mit Themen für die Zirkel zu versorgen, gibt die Liga in kurzen Zwischenräumen einfache Artikel über Tagesfragen heraus, die eigens zu diesem Zweck geschrieben sind. Vortragszyklen von 4 bis 6 Abenden werden von den Klubs mit Hilfe der Liga organisiert. Im Jahre 1925 war eine Rednerin im Lande tätig und sprach überall über das Thema: „Das Kind und die Gemeinschaft“. Im Winter

1926-1927 — es war dies das Jahr der Gemeindewahlen — stellte die Liga eine Serie von 4 Vortragsprogrammen über sozialistische Gemeindepolitik mit Lichtbildern zusammen, diese machten die Runde durch viele Gruppen. Die Mitglieder zeigten großes Interesse dafür. Kurz vor Weihnachten 1926 wurde eine umfassende Propaganda für die Abrüstung begonnen, ein zu diesem Anlaß herausgegebenes Flugblatt wurde in vielen tausenden Exemplaren verkauft. Dies wurde 1927 wiederholt. Da es sich zeigte, daß es schwierig ist, jüngere Mädchen und Frauen zum Eintritt in die Klubs zu gewinnen, haben einige Gruppen eigene Lesezirkel für Jugendliche gegründet. Es werden natürlich nur Mädchen zugelassen, die bereits das Alter erreicht haben, das sie zur Mitgliedschaft in der Jugendorganisation berechtigt. Außerdem veranstalten viele Klubs ein- bis zweimal im Jahre öffentliche Versammlungen. Dabei gibt es in der Regel musikalische Vorträge und Rezitationen. Die Gruppen organisieren auch für ihre Mitglieder Exkursionen nach interessanten Orten, Kinderfeste am 1. Mai, zum St. Nikolausfest und zu Weihnachten. In kleineren Parteisektionen, wo es nicht genug Frauen gibt, um eine eigene Frauengruppe zu gründen, versucht die Liga trotzdem, die Frauen für Frauenarbeit zu interessieren und einige von ihnen zur Verteilung von Flugblättern und der Frauenzeitung zu gewinnen. Oft ist es in einer solchen kleinen Sektion möglich, einen Frauenlesezirkel zu eröffnen. Zu diesem Zwecke wird die Hilfe eines Mitglieds des Frauenklubs einer Nachbarsektion erbeten. In manchen Teilen des Landes gründete die Liga eine Zentralstelle, wo eine kleine Gruppe von Frauen aus den Klubs des Kreises zum Studium zusammenkommt. Das Ziel dieser Kurse ist, die Schülerinnen zu fähigen Leiterinnen von Gruppen oder Lesezirkeln zu machen. Außerdem wurde im September 1926 ein vierzehntägiger Kursus veranstaltet. Eine kleine Zahl sorgfältig ausgewählter Frauen nahm an diesem vierzehntägigen Kursus teil, während dessen sie in einem schönen Landhaus wohnten. Sie verwerteten dann ihre Kenntnisse zum Nutzen der Bewegung. Während des Sommers organisierte die Liga Wochenendausflüge von Freitag nachmittag bis Montag morgen auf das Land. Sie sind zur Erholung bestimmt, doch gibt es auch Vorträge über Themen von allgemeinem Interesse, gute Musik, literarische Darbietungen und naturwissenschaftliche Studien, wodurch die Erholung verschönt und veredelt wird. Für manche Hausfrauen sind diese Wochenende außerordentlich reich an Erhebung.

Ungarn: In Ungarn ist jede Tätigkeit gegenwärtig durch das Eingehen des Frauensekretariats sehr behindert. Im März und April wurden in der Hauptstadt und in den Provinzen Frauentage gefeiert, die überall große Begeisterung hervorriefen. Sie bildeten die erfolgreichsten sozialistischen Demonstrationen seit vielen Monaten. In Hinblick auf die gegenwärtigen Zustände in Ungarn wurden sie nicht als rein politische Veranstaltungen organisiert, sondern brachten auch literarische und künstlerische Darbietungen.

Neben diesen Veranstaltungen fanden fast keine eigenen Frauenversammlungen statt. Doch gab es einige Parteiversammlungen, bei denen Frauen über Frauenfragen sprachen. Das unbeschreibliche Elend der ungarischen Arbeiterfrauen bedroht die Propagandaarbeit. Für die Funktionärinnen gibt es wöchentliche Übungsschulen, die sich zum Teil mit praktischen Organisations- und Agitationsfragen und auch mit theoretischen Problemen des Sozialismus beschäftigen. Auch gibt es Vorträge über allgemeine Kulturerscheinungen. Gleichzeitig gibt es andere Funktionärschulen, nicht eigens für Frauen, an denen jedoch weibliche Parteimitglieder in verhältnismäßig großer Zahl teilnehmen. Der Kampf um die Erweiterung des Wahlrechts — für Männer und Frauen — und besonders für die geheime Wahl wird fortgesetzt und steht im Vordergrund der Forderungen der Partei.

Luxemburg: Jährlich soll ein Frauentag stattfinden, auf welchem allgemeine Fragen propagandistischer und politischer Art behandelt werden. Die Frauengruppen gründen lokale Agitations- und Aktionsstätten unter dem Namen „Foyer de la Femme“. Allwöchentlich (je nach Bedarf mehrmals) können sämtliche proletarische Frauen, auch wenn sie nicht politisch oder gewerkschaftlich organisiert sind, sich dort versammeln. Es wird ihnen in allen Fragen und Angelegenheiten Rat, Auskunft und möglichst praktische Hilfe erteilt, Bücher und Zeitschriften zur Verfügung gestellt, Vorträge über soziale, hygienische und politische Fragen geboten, kurz die Frauen finden im „Foyer“ Belehrung und Unterhaltung. Die Gewerkschaftsheimen haben uns bereitwilligst die nötigen Räume freigestellt. Unter den Auspizien der „Foyers“ sollen zu Weihnachten Kinderbescherungen stattfinden, wie sie bisher in einzelnen Ortschaften durch Partei und Gewerkschaften, unter Mitwirkung der Genossenschaften organisiert wurden. Ebenso soll auch die Arbeiterwohlfahrt gepflegt werden.

Polen: Das Zentralfrauenkomitee leitet die Agitations-, Kultur- und Versammlungsarbeit im ganzen Lande. Es werden spezielle Frauenversammlungen organisiert, deren Zahl jährlich mehrere Hundert erreicht. Der „Frauentag“ ist eine große Demonstration im ganzen Lande und soll für die wirkliche Gleichberechtigung der Frau werben. Das Zentralfrauenkomitee leitete gemeinsam mit den Kinderfreunden einen dreimonatigen Kursus für die Pflegerinnen der Kinderkrippen, der von 35 Schülerinnen besucht wurde. Es wurden auch Vorträge über Sozialismus gehalten.

Schweden: Die Tätigkeit der Frauenklubs besteht darin, bei den Frauen für den Anschluß an die sozialdemokratische Partei zu agitieren; ferner durch Vorträge und Diskussionen die Kenntnisse über den Sozialismus und die Stellung der Frau im Gemeinwesen zu erweitern und zu vertiefen. Weiter, die Frauen für soziale und politische Fragen zu interessieren, sowie auch für die Arbeiterbewegung und das Genossenschaftswesen. Die Frauenklubs befassen sich auch

mit der Organisation der Studien ihrer Mitglieder, wobei die allgemeine staatsbürgerliche Erziehung im Vordergrund steht. Die Kommunalgesetze werden bleißig studiert, wobei die Frauen sich sehr für Schulfragen, Armen- und Kinderpflege interessieren. Die Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal im Monat statt. Viele Klubs kommen alle 14 Tage zusammen.

Schweiz: Die Frauengruppen haben die Aufgabe, neue Mitglieder zu werben, Erziehungsarbeit zu leisten und sich für spezielle Frauenerfordernisse einzusetzen. Auf der Frauenkonferenz wurden Richtlinien in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung, Mutterschaftsversicherung, Eheberatungsstellen und des Kampfes für das Frauenwahlrecht festgelegt. Die ordentlichen Versammlungen finden in den meisten Gruppen monatlich statt. An vielen Orten kommen die Frauen alle 14 Tage zusammen. An geselligen Abenden wird oft vorgelesen, während die Genossinnen arbeiten. „Frauentage“ werden im ganzen Land veranstaltet. Von Zeit zu Zeit werden Sommerfahrten und Arbeitsgemeinschaften organisiert.

IV. ZUSAMMENARBEIT MIT VERWANDTEN ORGANISATIONEN.

Österreich: Es besteht Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Kinderfreunden und allen anderen Kulturorganisationen.

Belgien: Sozialistische Frauen können Mitglieder der öffentlichen Hilfskomitees (Lokalorganisationen) sein; sie beteiligen sich an halb- und teilweise kommunalen Arbeiten, wie Krippen, Waisenhäusern, Kinderheimen, Schulausschüssen und Bekleidungsaktionen. Sie haben Delegierte in der Internationale gegen den Alkoholismus, der Liga gegen den weißen Sklavenhandel, der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit. Sie versuchen in diese Organisationen sozialistisch-demokratischen Geist hineinzutragen und wenden sich gegen die bürgerliche Auffassung von Wohltätigkeit und Fürsorge.

Tschechoslowakei: Tschechen: Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit der Frauen mit dem Arbeiterturnverein besonders wegen der Kinder und mit dem Verein „Svépomoc“ (Selbsthilfe), der sich dem Wohl der Arbeiterkinder widmet und Sommerkolonien, Bäder, Ausflüge u. ä. organisiert.

Tschechoslowakei: Deutsche: Alle Frauensektionen arbeiten im engsten Einverständnis mit der Partei, von der sie ein Teil sind. In Erziehungsfragen arbeiten sie häufig mit dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ und mit dem sozialistischen Jugendverband zusammen.

Estland: Die Zusammenarbeit mit den anderen Parteiorganisationen besteht in gemeinsamen Versammlungen aller Mitglieder der Parteiorganisationen in Reval, die zur Stellungnahme zu politischen Tagesfragen von Zeit zu Zeit einberufen werden. Außerdem werden sogenannte Konferenzen aller Organisationen in Reval einberufen, die einen Parteiausschuß für Reval wählen. Zu diesen Konferenzen werden Delegierte von den Organisationen entsandt. Auch nimmt

die Organisation durch Delegierte am Parteitag teil. Gemeinsame Unternehmungen mit anderen Revalschen Organisationen, Gesellschaftsabende, Exkursionen usw. werden veranstaltet.

Finnland: Die Frauenföderation arbeitet mit dem Sozialdemokratischen Abstinentenbund zusammen, beide Organisationen haben einen gemeinsamen Agitator, gewöhnlich eine Frau; von den Ortsgruppen beider Organisationen gemeinsam werden Versammlungen veranstaltet und im Parteiorgan angekündigt. Mehrere Bezirksgruppen der Frauenföderation sind als solche dem Abstinentenbund angeschlossen. Kindergruppen werden gewöhnlich vom Frauen- und Abstinentenbund gemeinsam gegründet und geführt.

Frankreich: Es besteht keine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Deutschland: Die Frauengruppen arbeiten von Fall zu Fall mit der Arbeiterjugend, den Kinderfreunden, der Arbeiterwohlfahrt, den Konsumgenossenschaften und den Gewerkschaften zusammen.

Großbritannien: Arbeiterpartei: Die Arbeit der Gruppen wird mit der anderer Organisationen von arbeitenden Frauen durch den permanenten gemeinsamen Ausschuß gewerkschaftlicher Frauenorganisationen in Verbindung gebracht. Dieser Ausschuß ist folgendermaßen zusammengesetzt: Vertreterinnen der Arbeiterpartei, des Generalrats der Gewerkschaften, der genossenschaftlichen Union, der Frauengilde der Genossenschaften, der Frauengilde der Eisenbahnergewerkschaft, der Frauengilde der vereinigten Gewerkschaft der Lokomotivführer und Heizer und von Organisationen, die der Arbeiterpartei oder dem Gewerkschaftskongreß angeschlossen sind und eine große Zahl weiblicher Mitglieder haben, im ganzen Reich verbreitet sind und vom Ausschuß bestätigt werden.

Sein Zweck ist: 1. Die Interessen der arbeitenden Frauen zu vertreten und für ihre Vertretung an lokalen, nationalen oder internationalen Komitees oder ähnlichen Körperschaften, die von der Regierung oder anderen Behörden eingesetzt sind und Fragen von besonderem Interesse für die Frau behandeln, zu sichern. 2. Politische Richtlinien für die in solchen Komitees vertretenen Arbeiterfrauen auszuarbeiten und sie über die für ihre Arbeit wichtigen Angelegenheiten zu informieren. 3. Gemeinsame Aktionen durch die Presse, Deputationen, Versammlungen und andere Mittel durchzuführen bei Anlässen von Bedeutung für die gesamte Bewegung, bei denen eine gemeinsame Aktion aller Arbeiterinnen erfolgreich sein kann. 4. Dem Parteivorstand der Arbeiterpartei als Beirat in Frauenfragen zu dienen. Als Beirat des Parteivorstandes der Arbeiterpartei in Frauenfragen macht der Ausschuß Vorschläge zur Tagesordnung der Reichskonferenz der Frauen der Arbeiterpartei und legt dieser Konferenz Berichte und Resolutionen über diese Themen vor. Die Arbeiterpartei ist in diesem permanenten gemeinsamen Ausschuß durch die vier weiblichen Mitglieder des Partei-

vorstandes der Arbeiterpartei vertreten, außerdem durch vier Frauen, die direkt von den Frauengruppen und Lokalorganisationen der Arbeiterpartei gewählt werden. Zu diesem Zweck wird das Land in vier Kreise eingeteilt, so daß die Möglichkeit besteht, Frauen zu wählen, die sowohl lokal als auch im ganzen Reich bekannt sind. Die Wahl geht in brieflicher Abstimmung vor sich und ihre Ergebnisse werden in der vertraulichen Konferenz über Organisationsfragen, die unter Abschnitt 3 beschrieben ist, mitgeteilt. Die weibliche Mitgliederzahl der Arbeiterpartei besteht nicht nur aus weiblichen Einzelmitgliedern. Auch die in den angeschlossenen Organisationen organisierten Frauen haben das Recht, an der Arbeit in der Kreispartei teilzunehmen. So besteht z. B. ein Bezirkskomitee nicht nur aus den männlichen und weiblichen Einzelmitgliedern, sondern aus allen Mitgliedern der angeschlossenen Gewerkschaftssektionen und sozialistischen Organisationen, die ihren Sitz in diesem Stimmkreis haben. Einige Gewerkschaften haben Frauenbeiräte, die sich mit Fragen von speziellem Interesse für ihre Mitglieder beschäftigen. Die Gesellschaft der Fabier hat eine Frauengruppe und die unabhängige Arbeiterpartei einen Frauenbeirat und einige ihrer Sektionen haben eigene Frauengruppen. Die Genossenschaften sind zwar der Arbeiterpartei nicht angeschlossen, doch stellen sie mit der Arbeiterpartei gemeinsam Kandidaten auf und es besteht ein enger Zusammenhang. Frauen der Arbeiterpartei haben viele Jahre hindurch in enger Zusammenarbeit mit der genossenschaftlichen Frauengilde gearbeitet. Viele dieser Gilden sind auch an Kreisorganisationen der Arbeiterpartei angeschlossen.

Zusammenarbeit mit allgemeiner Parteiarbeit. Der Zusammenhang zwischen den Frauengruppen und den Parteiorganisationen ist sehr eng. Mitglieder der Frauengruppen arbeiten in den Stimmkreisorganisationen und nehmen großen Anteil an jedem Wahlkampf, da sie bei Gemeinde- und Parlamentswahlen den Großteil der Parteiarbeiter ausmachen. Sie leisten viel Arbeit bei der Haus- und Massenorganisation, Kolportage, den Schreibarbeiten und der Aufbringung von Geldern.

Der permanente gemeinsame Ausschuß prüft und entscheidet jede Einladung zur Entsendung von Delegierten in andere Ausschüsse und Versammlungen.

Großbritannien: Unabhängige Arbeiterpartei: Die Frauen in der Unabhängigen Arbeiterpartei arbeiten mit denen in der Arbeiterpartei zusammen und senden von Zeit zu Zeit auch Delegationen an andere Organisationen.

Griechenland: Die Frauengruppen arbeiten in der Propaganda für den Pazifismus, das Frauenwahlrecht und Frauen- und Kindergesetzgebung mit der Internationalen Frauenliga Griechenlands zum Schutze junger Mädchen zusammen.

Holland: Da in Holland keine Kinderfreunde- oder Arbeiterwohlfahrtsbewegung besteht, war die Frage einer Zusammenarbeit mit solchen Körperschaften nicht gestellt.

Polen: Das Zentralkomitee der Frauen und die Frauenortsgruppen stehen in Verbindung mit dem „Kinderfreund“ und den Gewerkschaften.

Schweden: In Fällen, wo Fragen besprochen werden, die von großem allgemeinen Interesse sind, arbeitet die Frauenföderation mit anderen Frauenorganisationen zusammen. So z. B. waren sie derselben Meinung über die Stellung der Frau in der allgemeinen Versicherung.

Schweiz: Die Frauengruppen arbeiten im besten Einvernehmen mit allen proletarischen Organisationen. Sie suchen auch ganz speziell Verbindung mit der Turnerbewegung und den Naturfreunden, da aus diesen Organisationen neue Kräfte zu gewinnen sind. Die Frauengruppen als solche arbeiten nicht mit anderen Frauenorganisationen für die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts zusammen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde mit 79 zu 12 Stimmen von der Jahreskonferenz im November 1927 abgelehnt.

V. WERBUNG UNTER DEN FRAUEN FÜR DIE PARTEI.

Österreich: Hauptsächlich durch Flugblätter, Versammlungen und Vorträge.

Belgien: Die erfolgreichsten Methoden sind: a) Hausagitation, die für alle Zwecke angewandt wird. Ein eigener Programmwurf bietet den Agitatorinnen ein wirksames Hilfsmittel und gibt das nötige Selbstbewußtsein und Ansehen. b) Theaterveranstaltungen, Musikabende, Tanzveranstaltungen, Kunstausstellungen (wobei Verkauf der Ausstellungsobjekte zugunsten des Agitationsfonds oder einer Lotterie stattfindet). All diese Veranstaltungen sind meist von einem sozialistischen Bildungsvortrag begleitet. c) Veranstaltung von Tees mit Vorträgen. d) Vorführungen der sachverständigen Zubereitung nahrhafter Speisen. e) Fonds für Ausflüge und Fahrten. f) Zu besonderen Anlässen Versammlungen in Sälen oder im Freien in der Nähe von Fabriken, Diskussionen in Gast- oder Caféhäusern, Ausflüge in Automobilen. Dabei werden Broschüren, Aufrufe, Beitrittserklärungen und Zeitungen verteilt und im ganzen Lande werden Plakate angeschlagen. (Ein Beispiel ist die gegenwärtige Propaganda für die sechsmonatige Militärdienstzeit, zu deren Gunsten die Frauen eine Petition organisierten, die großen Erfolg hatte.) g) Verwendung des Kinos zur Propaganda. h) Mütterversammlungen. Diese wurden 1927 zum erstenmal veranstaltet und erwiesen sich als ein vorzügliches Mittel, mit den Frauen in Verbindung zu kommen und sie für uns zu gewinnen. i) Zur Ausbildung von Vertrauenspersonen werden sozialistische Lokal-, Bezirks-, Provinz- und Reichsschulen abgehalten. Diese hatten ausgezeichneten Erfolg und brachten unserer Bewegung über 20 junge Vertrauenspersonen. j) Agitationsflugblätter: diese werden zu niedrigen

Preisen verkauft und versorgen die Gruppenführerinnen mit dem nötigen Material, um die Versammlungen interessant zu gestalten. Sie enthalten Themen für einfache und klare Vorträge, Ratschläge für die reibungslose Abhaltung von Versammlungen, ein Literaturverzeichnis, Gedichte und sozialistische Lieder.

Tschechoslowakei: T s c h e c h e n : Hauptsächlich durch persönliche Propaganda, wozu geschulte Agitatorinnen, Rednerinnen und Funktionärinnen nötig sind. Diese werden in der sozialistischen Parteischule ausgebildet, an der Kurse über die Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung für Frauen abgehalten werden.

Tschechoslowakei: D e u t s c h e : Bisher wurden Werbeaktionen größeren Stils immer gleichzeitig mit der Werbung von Männern für die Partei durchgeführt. Erst in letzter Zeit wurde versucht, besondere Werbeaktionen unter den Frauen zu veranstalten, da dies mehr Erfolg verspricht. Die Frauen werden jedoch nicht für die Frauensektionen, sondern direkt für die Partei gewonnen.

Dänemark: Nach den Erfahrungen in Dänemark ist die einzige Form der Werbetätigkeit, die bedeutende Erfolge hat, die Hausagitation. Sie findet bei Männern und Frauen gleichzeitig statt. Die Agitatoren wandern von Haus zu Haus, verteilen Flugblätter und bemühen sich überall, Gespräche mit Männern und Frauen anzuknüpfen. Eine solche Agitation findet in Kopenhagen und in den größeren Städten regelmäßig einmal im Jahre statt. In dieser Weise ist es uns gelungen, unsere Organisation verhältnismäßig stark zu erhalten, auch was die Zahl der weiblichen Mitglieder betrifft.

Finnland: Im Jahre 1928 war der ganze Monat März der Agitationsarbeit unter den Frauen gewidmet. Da es nur wenige Rednerinnen gibt, ist ein ganzer Monat besser als eine Woche.

Frankreich: Durch Versammlungen und persönliche Einzelpropaganda durch die Mitglieder.

Deutschland: Durch Hausagitation mit mehrmaligen Besuchen, Broschüren, Sonderausgaben von Zeitungen, Flugblätter, mündliche Einladung zu Versammlungen, besonders auch durch die Frauenfeierstunden. Die Adressen werden durch das Parteibüro (die Frauen der Mitglieder), die Gewerkschaften und Betriebsvertrauensleute usw. vermittelt.

Großbritannien: A r b e i t e r p a r t e i : Die Frauen werden für die Kreisparteien hauptsächlich durch die Bemühungen der Frauengruppen gewonnen. Eine Frauengruppe wird gegründet durch Einberufung der einzelnen weiblichen Mitglieder der Kreispartei, die ihre eigenen Funktionärinnen wählen und beschließen, eigene Versammlungen abzuhalten und ihre Geschäfte selbständig zu führen. Solche Versammlungen werden von den Vorständen der Kreisparteien einberufen.

Griechenland: Die Frauen werden nach einer sechsmonatigen Vorschule in die Partei aufgenommen, falls die sozialistische Frauengruppe dem zustimmt.

Holland: Durch persönliche Propaganda, Versammlungen, die Verbreitung von Literatur, gesellige Veranstaltungen usw.

Ungarn: Die beruflich organisierten Frauen werden durch das gewerkschaftliche Frauenkomitee zur Partei gebracht. Die Hausfrauen werden durch Hausagitation gewonnen.

Polen: Die Frauen werden für die Partei durch Versammlungen, Vorträge und Hausagitation geworben.

Schweiz: Durch Propagandaversammlungen, gesellige Unterhaltungen und Hausagitation.

VI. MITGLIEDSCHAFT, ZULASSUNG VON EINZELMITGLIEDERN.

Österreich: Beitritt der Frauen zur Parteiorganisation erfolgt unabhängig von der Parteizugehörigkeit des Gatten. Die weiblichen Parteimitglieder zahlen ihre Mitgliedsbeiträge, die gleich hoch wie die der Männer sind, selbständig. Die Frau kann Mitglied einer politischen Organisation sein, ohne daß es der Mann sein muß.

Belgien: Die Frauen gehören der Partei einzeln an. Manchmal, in einigen Bünden arbeitender Frauen zahlen verheiratete Frauen nur halbe Beiträge. Gewerkschaftlich organisierte Frauen sind durch ihre Zentralen der Partei angeschlossen; die Mitglieder der Krankenkassen durch ihre Föderationen und die genossenschaftlich organisierten Frauen durch die Genossenschaften.

Tschechoslowakei: T s c h e c h e n : Nicht immer lassen die organisierten Männer auch ihre Frauen in die Partei einschreiben; im Gegenteil. Es ist die Pflicht und Hauptaufgabe der Frauengruppen dafür zu sorgen, daß auch die Gattinnen in die Reihen der Partei kommen.

Deutsche: Der Eintritt der Frauen in die Partei erfolgt selbständig, Mitgliedschaft des Mannes schließt die der Frau nicht ein.

Dänemark: Die Frauen sind selbständige Mitglieder mit eigenen Mitgliedskarten. Die Mitgliedschaft erfolgt nicht automatisch durch den Beitritt der Ehemänner. Der Mitgliedsbeitrag ist halb so hoch wie der der Männer und beträgt in den Städten 2 Kronen, in den Landbezirken 1,60 Kronen jährlich.

Estland: Frauen sind nur dann Parteimitglieder, wenn sie selbständig ein Gesuch einreichen, zwei Parteimitglieder als Bürgen angeben und von der Parteiversammlung als Mitglieder bestätigt werden.

Finnland: Die Frauen der Parteigenossen werden nicht als Mitglieder betrachtet. Bezirksorganisationen oder Ortsgruppen können, was allgemein der Fall ist, einen niedrigeren Beitrag für die Frauen verlangen, doch betrifft dies nur die Beitragsleistung an die Organisationen, die Zahlung an die Partei ist für alle Mitglieder die gleiche.

Frankreich: Die Frauen treten der Partei einzeln, nach eigenem Willen bei.

Deutschland: Der Eintritt der Frauen erfolgt vollkommen selbständig und hat mit der Mitgliedschaft der Männer nichts zu tun. Es kommt vor, daß Mann und Frau in verschiedenen politischen Parteien organisiert sind oder daß der Mann politisch indifferent ist.

Großbritannien: Arbeiterpartei: Frauen sind in der selben Weise wie die Männer Mitglieder der Wahlkreisparteien. Die Namen der Frauen und Männer werden von der Kreispartei in verschiedenen Listen geführt. Eine Frau, die der Partei beiträgt, hat das Recht, Sektionsversammlungen zu besuchen. Derzeit ist der niedrigste Beitrag 1 Schilling im Jahr für Männer und 6 Pennies für Frauen oder 1 Penny pro Woche für Männer und Frauen.

Unabhängige Arbeiterpartei: Die Frauen treten der Partei einzeln bei.

Griechenland: Die Frauen gehören der Partei unter eigenem Namen an, aber den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, mit Erlaubnis ihrer Gatten.

Holland: Die Frauen können nicht durch Mitgliedschaft bei einer anderen Organisation oder durch ihre Männer Parteimitglieder werden. Sie müssen eine eigene Beitrittserklärung abgeben. Den Frauenklubs dürfen nur die Frauen beitreten, die zugleich auch bereit sind, sich in der Partei organisieren zu lassen. Andererseits schließt Parteimitgliedschaft Klubmitgliedschaft nicht ein, für letztere ist eine eigene Beitrittserklärung notwendig. Die Klubmitglieder sind nicht zu eigenen gesonderten Beiträgen verpflichtet, da die Kosten für die Arbeit des Klubs von der Ortsgruppe der Partei aufgebracht werden müssen.

Ungarn: Die Partei hat nur Einzelmitglieder; Mitgliedschaft der Frauen erfolgt nicht automatisch mit der der Männer.

Lettland: Bei der Aufnahme in die Partei wird die Frau als eine selbständige Persönlichkeit betrachtet, die den Parteibeitritt von ihrer eigenen Überzeugung und nicht von ihrem Ehemann abhängig macht. Es gibt sehr viele Parteigenossen, deren Frauen nicht zur Partei gehören. Die Hausfrauen, die keine Erwerbsarbeit haben, zahlen geringere Beiträge.

Luxemburg: Die Frauen treten der Partei selbständig bei.

Polen: Die Frauen treten der Partei selbständig bei.

Schweden: Die Frauen treten der Partei in derselben Weise wie die Männer bei, manchmal in Gruppen durch Zugehörigkeit zu einer Organisation, manchmal durch direkten Eintritt in die Lokalorganisationen der Arbeiterpartei. Auch durch Frauenklubs, Gewerkschaften, sozialistische Vereine sind Frauen der Partei angeschlossen.

Schweiz: Frauen sind selbständige Parteimitglieder. In den meisten Fällen leisten Frauen gleich hohe Beiträge wie die Männer, doch ist dies nicht einheitlich in der ganzen Schweiz.

VII. FRAUEN ALS DELEGIERTE IN DER EXEKUTIVE UND BEI KONGRESSEN.

Österreich: Die Zentralstelle der Frauenorganisationen des Bundesgebietes, das Frauenzentalkomitee, wählt die in den Parteivorstand zu entsendenden Mitglieder, die Frauenlandeskomitees in den Ländern entsenden ihre weiblichen Delegierten in den Landespartei-vorstand, derselbe Vorgang vollzieht sich in den Kreis-, Bezirks- und Lokalorganisationen. Die weiblichen Delegierten zu den Parteitag werden von den Bezirkskonferenzen (Zusammenfassung von Lokalorganisationen) entsendet. Bis zu 1000 Mitglieder entsenden 1 Delegierten, Bezirksorganisationen mit über 1000 Mitgliedern haben das Recht, zwei Delegierte zu entsenden.

Belgien: Frauen werden in gleicher Weise wie die Männer als Delegierte zu den Kongressen entsendet, die Kosten werden von den Föderationen getragen.

Tschechoslowakei: Tscheken: In allen Organisationen werden entsprechend dem Parteistatut weibliche Delegierte gewählt. Entsprechend der Zahl der organisierten Frauen werden weibliche Delegierte an den jährlichen Parteitag gesandt. Es wurden zwei Frauen in den Vollzugsausschuß der Partei gewählt, eine ist im Parteivorstand.

Deutsche: In den oberen Parteinstanzen sind die Frauen ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechend vertreten, in den breiteren Organisationen läßt die Vertretung der Frauen noch zu wünschen übrig. Der Parteivorstand versucht immer wieder, die Organisationen zu entsprechender Vertretung der Frauen in den Leitungen zu veranlassen. Auf den Parteitagen sind die Frauen nie ihrer Zahl entsprechend vertreten, da viele Organisationen nicht die Mittel haben, mehrere Delegierte zu entsenden und dann meist nur einen Genossen wählen. Doch wächst die Zahl der weiblichen Delegierten in jedem Jahre.

Dänemark: Es bestehen keine eigenen Bestimmungen über die Vertretung der Frauen. Gegenwärtig sind 3 Frauen Mitglieder des Parteivorstandes.

Estland: Bis jetzt wurde noch keine Frau in den Parteivorstand gewählt, obwohl an den Parteitagen Genossinnen vorgeschlagen wurden. Im Parteiausschuß in Reval ist eine Frau. Erst am letzten Kongreß war die Frauenorganisation von Reval nur durch Frauen vertreten. Die gemischten Organisationen haben sehr wenige Frauen entsandt, und da Frauen nur mit absoluter Mehrheit gewählt werden können, erhielt die Kandidatin von Reval nicht genügend Stimmen, um in den Parteivorstand zu kommen. In der Parteikonferenz von Reval hat die Revaler Frauenorganisation ein Viertel der Stimmen.

Finnland: Die Frauenföderation ist wie andere sozialistische Organisationen nach den Statuten zur Vertretung auf dem jährlichen Parteitag und bei den Sitzungen des Parteivorstandes be-

rechtigt, doch haben sie nur beratende Stimme. Derzeit ist eine Frau im Parteivorstand, die in gleicher Weise wie die anderen Mitglieder gewählt wurde.

Frankreich: Frauen werden zu den Parteikonferenzen nicht eigens delegiert. Wenn Frauen auf ihnen vertreten sind, so wurden sie unter denselben Bedingungen wie die Männer gewählt.

Deutschland: Die Frauen werden von der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in die Vorstände (Ort, Bezirk) vorgeschlagen. Meistens verständigen sich die Genossinnen vorher. Bei der zahlenmäßigen Mandatzuteilung (Zahl der Delegierten nach der Parteimitgliedschaft) an die Organisation zum Parteitag wird regelmäßig vom Parteivorstand darauf aufmerksam gemacht, daß die Frauen ihrer Stärke entsprechend beteiligt werden sollen. Paragraph 5 des Parteistatuts lautet: „In allen Leitungen der Organisationen und zu allen Delegationen ist den weiblichen Mitgliedern im Verhältnis ihrer Zahl eine Vertretung zu gewähren.“

Großbritannien: Arbeiterpartei: Die Frauengruppen sind zur Vertretung in den allgemeinen Ausschüssen der Lokalorganisationen der Arbeiterpartei, in denen sie organisiert sind, berechtigt. Die Zahl der zu ernennenden Frauen wird von der betreffenden Lokalorganisation bestimmt und kann bis zu 10 betragen. Auch für die Vertretung der Frauen in den Vorständen ist gesorgt.

Für das ganze Reich: Der Parteivorstand der Arbeiterpartei besteht aus 13 Vertretern der angeschlossenen Organisationen, 5 Vertretern von Wahlkreisparteien und 4 Frauen, die alle durch die Delegierten am Parteitag der Arbeiterpartei gewählt werden. Jede angeschlossene Organisation, das sind Reichsgewerkschaften, sozialistische Vereine und Wahlkreisparteien, ist berechtigt, eine Frau als Kandidatin für die Liste C (die Frauenliste) zu nominieren und 2 Frauen, wenn die Mitgliederzahl 500 000 übersteigt. Solche Kandidatinnen müssen nicht Mitglieder der vorschlagenden Organisation sein. Der Vorstand des schottischen Parteiausschusses ist in ähnlicher Weise zusammengesetzt. Dort sind 6 Vertreter von Gewerkschaften, 4 Vertreter von sozialistischen Vereinen, 4 Vertreter von Wahlkreisparteien und 2 Frauen. Auf dem *Jahresparteitag:* Jede Wahlkreispartei ist zur Entsendung eines Delegierten zum jährlich stattfindenden Parteitag berechtigt, es kann dies ein Mann oder eine Frau sein. Wenn die Zahl der organisierten weiblichen Einzelmitglieder 500 übersteigt, kann noch ein Delegierter gesandt werden, doch muß dies eine Frau sein.

Unabhängige Arbeiterpartei: Die weiblichen Mitglieder in jedem Parteikreis wählen eine Frau in den Reichs-Frauenbeirat, die den Reichsvorstand der Partei in allen Fragen, die Frauen betreffen, berät und weibliche Delegierte für Konferenzen, Ausschüsse usw. vorschlägt.

Griechenland: Es gibt keine Frauen im Parteivorstand. Die Delegationskosten werden nicht von der Partei getragen. Sie zahlt

nur zwei Drittel der Gehälter der Funktionärinnen der Frauengruppen. Die Frauen müssen die Auslagen von ihrem Monatseinkommen bestreiten.

Holland: Obwohl die Frauen ein Viertel aller Parteimitglieder ausmachen, haben sie keinen entsprechenden Anteil an den leitenden Funktionen. Dieser wird auch nicht durch eigene Bestimmungen gesichert. In dem aus 13 Mitgliedern bestehenden Parteivorstand sind nur zwei Frauen, eine davon ist Frauensekretärin. Nur wenige Frauen werden an den Parteitag delegiert, da die meisten Lokalorganisationen zur Entsendung nur eines Delegierten berechtigt sind, der dann gewöhnlich ein Mann ist.

Ungarn: Es ist in den Parteistatuten nicht vorgesehen, daß die Frauen ihrer Zahl entsprechend in den Parteinstanzen (leitenden Körperschaften) vertreten sein sollen. Das Frauenkomitee hat neben denen der zwei gewählten Delegierten und der weiblichen Funktionäre noch zwei Stimmen auf dem Parteitag.

Lettland: Ins Zentralkomitee der Partei wurde auf dem letzten Kongreß eine Frau gewählt. Auch in den Lokal- und Bezirkskomitees der Partei sitzen ein bis zwei Frauen. Bei den Wahlen zu den genannten Parteistatuten treffen die Genossinnen keine besonderen Vorkehrungen.

Luxemburg: Geplant ist, daß die Parteiorstgruppen bei der Wahl ihrer Delegierten zum Parteitag die Zahl der weiblichen Parteimitglieder berücksichtigen und daß die Versammlung, in welcher die Frauen gleichberechtigte Mitglieder sind, auch Frauen als Delegierte bezeichnen. Nach Möglichkeit werden auch Frauen in die örtlichen Parteivorstände gewählt. Der Parteileitung gehört ebenfalls eine Frau an. In zwei Gemeinderäten haben wir je eine Genossin von insgesamt drei weiblichen Gemeinderäten. Falls geeignete Kräfte vorhanden sind, werden bei den Parlamentswahlen ebenfalls weibliche Kandidaten bezeichnet.

Polen: Das Zentralsekretariat der Partei sorgt dafür, daß sowohl in örtlichen Ausschüssen, als auch im Parteivorstand Frauen vertreten sind. Es bestehen Schwierigkeiten bei der Entsendung von weiblichen Delegierten an den jährlich stattfindenden Parteitag, doch sind stets einige vertreten.

Schweden: Die Frauen sind ebenso wie die Männer berechtigt, als Delegierte an den Parteitagen und anderen Delegiertenversammlungen teilzunehmen und Mitglieder der Vorstände in allen Parteiorganisationen zu sein. Doch enthält das Parteistatut keine eigenen Bestimmungen, daß Frauen gewählt werden müssen. Die Vertretung der Frauen in den verschiedenen leitenden Körperschaften der Partei hängt zum größten Teil davon ab, welchen Anteil die Frauen selbst daran nehmen.

Schweiz: Im geschäftsführenden Ausschuß der Partei sind zwei Frauen. Drei Frauen können in den Parteivorstand gewählt werden.

VIII. FRAUEN ALS PARLAMENTS-KANDIDATINNEN.

Österreich: Die Wahl der Frauen zur Parlamentskandidatur erfolgt in den Wahlkreiskonferenzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Reichskonferenz. Derzeit gibt es 6 Nationalrätinnen, 3 Bundesrätinnen, 204 Gemeinderätinnen, 82 Ortsschulrätinnen, 1 Landeschulrätin, 3 Stadtschulrätinnen, 134 Bezirksrätinnen, 166 Fürsorge- rätinnen. Die Partei hat 62 eigene Referentinnen.

Belgien: Nach dem Parteistatut haben Frauen sowie Männer, die seit drei Jahren ordentliche Parteimitglieder sind, und die auch in den Genossenschaften, den Krankenkassen und in den Gewerkschaften organisiert sind, das Recht als Kandidaten (nicht für das Parlament, da die Frauen in Belgien das Parlamentswahlrecht nicht besitzen) aufzutreten. Bis jetzt ist jedoch nur eine Frau Mitglied des Senats; sie wurde von der Partei vorgeschlagen und kooptiert. Vier Mitglieder unserer Organisation sind im Provinzialrat, 35 Gemeinderätinnen.

Tschechoslowakei: T s c h e c h e n : Es werden gemischte Kandidatenlisten für die Parlaments- und Gemeindewahlen aufgestellt. Frauen werden auf Vorschlag des Zentralfrauenkomitees in die Listen aufgenommen und werden an solchen Stellen kandidiert, wo ihre Wahl wahrscheinlich ist. Derzeit sind sie in der Nationalversammlung in sehr geringer Zahl vertreten. Im Parlament ist eine Frau (B. Karpiskova), und eine ist im Senat (Ecksteinova). Dies steht in keinem Verhältnis zur Zahl der organisierten Frauen. Das Verhältnis der gewählten Frauen zu den Männern ist 1:29 im Parlament und 1:14 im Senat.

Danzig: 4 sozialistische Frauen im Parlament.

Deutsche: Bei den letzten Parlamentswahlen (1925) haben in fast allen Wahlkreisen auch Genossinnen kandidiert. Unter den 17 Abgeordneten der Partei sind zwei Frauen.

Dänemark: Im Abgeordnetenhaus sitzt nur eine Sozialdemokratin. (Es sind da überhaupt nur drei Frauen von 149 Abgeordneten). Im Senat ist ihre Zahl größer. Da sind acht Frauen von 76 Mitgliedern, zwei davon sind sozialdemokratisch. Dies wird durch die Wahlmethode bewirkt. Die Wähler bestimmen durch Proportionalwahl Wahlversammlungen und diese wählen durch Proportionalwahl die Mitglieder des Senats. Die Wahlen für das Abgeordnetenhaus dagegen sind direkt. In größeren Bezirken sind es Proportionalwahlen. Doch besteht jeder Bezirk aus Wahlkreisen und der Wahlkampf findet in diesen statt. In jedem solchen Kreis stellt jede Partei nur einen Kandidaten auf. Dadurch wird die Aufstellung von weiblichen Kandidatinnen erschwert. Vielleicht hat auch bis jetzt die besondere dänische Form der Wahlversammlungen in dieser Beziehung eine Rolle gespielt. Die Wählerversammlungen werden nämlich von allen Parteien gemeinsam veranstaltet. In jeder Versammlung spricht nur je ein offizieller Redner von jeder Partei, nämlich der

Kandidat. Die Redezeit ist für alle gleichbegrenzt. Jede Versammlung wird dadurch eine drei-, vier- oder sechsseitige Diskussion zwischen den Kandidaten und solchen Rednern, die sich daran beteiligen wollen. Bisher stellten alle Parteien nur wenige Kandidatinnen auf. Bei den Gemeindewahlen sind die Kandidatinnen zahlreicher. So sind in der Stadtverordnetenversammlung von Kopenhagen von 31 Sozialdemokraten 5 Frauen. Übrigens bestand bisher in Kopenhagen die Regel, daß bei den Senats- und Gemeindewahlen den Frauen eine bestimmte Anzahl auf den Kandidatenlisten gesichert ist.

Estland: Bei den Parlaments- und Gemeindewahlen in Tallinn, wo mehrere Parteiorganisationen nebeneinander arbeiten, werden die Listen so zusammengestellt, daß von jeder Organisation wenigstens ein Vertreter Aussicht hat, gewählt zu werden. Bis vor kurzem waren stets weibliche Mitglieder im Parlament, derzeit gibt es jedoch keine. Eine Frau war gewählt worden, doch mußte sie zurücktreten, da sie bereits Stadträtin in Reval war und die Parteistatuten es verbieten, daß zwei solche Posten von einem Mitglied besetzt werden. Acht weibliche Parlamentskandidatinnen.

Finnland: Die Frauen nehmen keine besondere Stellung ein. Die Fraktion hat 9 Frauen. In der sozialistischen Regierung war eine Frau (Miina Sillanpää) Staatssekretärin für das Ministerium für soziale Fürsorge bis zum Rücktritt der Regierung Ende 1927.

Frankreich: Die Frauen haben keine politischen Rechte. Im Juni 1928 vertagte der französische Senat die Debatte über das Frauenwahlrecht mit einer Majorität von 176 zu 23 Stimmen.

Deutschland: Die Frauen werden in gleicher Weise wie die Männer als Parlamentskandidatinnen aufgestellt. Sie werden in den einzelnen Wahlkreisen nach verschiedenen Systemen gewählt. Entweder durch den Parteitag des Bezirks oder durch Urwahl in den Unterbezirken. Die erste Form ist gebräuchlicher. 20 sozialdemokratische Vertreterinnen im Parlament. 63 Kandidatinnen wurden aufgestellt.

Großbritannien: Arbeiterpartei: Die Kandidaten werden nach bestimmten Regeln von den Wahlkreisparteien gewählt. Wenn eine Wahl erfolgt ist, wird der Kandidat dem Reichsparteivorstand vorgeschlagen. Wenn ihn dieser bestätigt, so ist der Genosse Kandidat für die Partei. Angeschlossene Vereine können eine Liste von Mitgliedern anfertigen, für die sie, wenn sie als Kandidaten aufgestellt werden, die Kosten der Wahlpropaganda zu zahlen bereit sind. Wahlkreisparteien, die einen Kandidaten auswählen, können einen von dieser Liste oder ein anderes Parteimitglied bestimmen. Da es wenige angeschlossene Vereine mit weiblichen Mitgliedern gibt und wenige von diesen in ihren Organisationen an hervorragender Stelle stehen, ist die Zahl der Frauen gering. Derzeit wurden 28 Frauen als Kandidatinnen bestätigt. Im Unterhaus sind von sieben Frauen drei Sozialistinnen. Die Frage der weiblichen

Kandidaten wurde auf der letzten vertraulichen Konferenz im Mai besprochen und es wurde folgende Resolution beschlossen:

„Im Hinblick darauf, daß es einstimmig als im Interesse der Arbeiterpartei liegend angesehen wird, Möglichkeiten zur Aufstellung einer größeren Zahl von (besonders verheirateten) Arbeiterinnen als Kandidatinnen zu finden, wird beschlossen, daß der Parteivorstand aufgefordert werden soll, Wege zu diesem Ziel zu beraten. Die Konferenz ist der Meinung, daß ein solcher Plan für das ganze Reich aufgestellt werden müsse, doch soll dieser nicht mit lokalen Vorschlägen in Widerspruch geraten. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die einzelnen Sektionen bereit sein werden, kleine Beiträge zu einem Wahlfonds zusammenzustellen, von dem ein großer Teil für die Wahlausgaben von Frauen, die aus der Liste ausgewählt wurden, gesichert wird. Wir schlagen vor, daß alle Sektionen Kandidaten angeben und sie durch briefliche Abstimmung in die Kandidatenliste der Arbeiterpartei aufgenommen werden sollen, nachdem ihre Namen und nähere Angaben über sie veröffentlicht wurden.“

Griechenland: Frauen sind in Griechenland politisch rechtlos, doch kämpfen sie gegenwärtig für das Wahlrecht zu den Gemeindebehörden.

Holland: In der Zweiten Kammer hat die Partei 24 Sitze, zwei davon werden von Frauen eingenommen. In der Ersten Kammer ist unter 11 Abgeordneten der Partei eine Frau. Es bestehen keine Bestimmungen über die Aufstellung von Frauen als Parlamentskandidatinnen. Es besteht das Proportionalwahlsystem.

Ungarn: Nach dem Parteistatut können Frauen so wie Männer vom Parteivorstand als Parlamentskandidatinnen aufgestellt werden, wenn sie seit mindestens 5 Jahren in der Partei organisiert sind.

Lettland: Keine Frau im Parlament; 4 Kandidatinnen.

Polen: Es bestehen große Schwierigkeiten für die Kandidatur von Frauen. Die Partei hat drei weibliche Abgeordnete, zwei im Sejm und eine im Senat.

Schweden: In Schweden besteht gleiches aktives und passives Wahlrecht für Frauen und Männer. Im Oberhaus sind 5 Abgeordnete, in den Provinziallandtagen 7, in Stadt- und Gemeinderäten sind 126 Mitglieder, 47 in Erziehungsbehörden, 103 in Armenrechtsbehörden, 74 in Institutionen der Kinderfürsorge und 35 in Pensionsräten.

Schweiz: In der Schweiz besteht kein Frauenwahlrecht.

IX. PRESSE.

Österreich: Es erscheinen 2 Frauenzeitungen, ein Monatsblatt für die politisch organisierte Frau, welches obligatorisch ist; jedes weibliche Parteimitglied erhält nach Entrichtung seines Mitgliedsbeitrages die monatlich erscheinende Zeitung „Die Frau“ frei zugestellt. Sie hat eine Auflage von 221 500 Exemplaren. Dann gibt es auch ein Wochenblatt „Die Unzufriedene“, für die politisch nicht organisierten Frauen, mit einer Auflage von 151 000 Exemplaren.

Belgien: Es gibt zwei Frauenzeitungen, eine in französischer Sprache: „La voix de la femme“ (Die Frauenstimme), mit einer Auflage von 12 000 und eine flämische: „De Stem der Vrouw“ (Die Frauenstimme) mit einer Auflage von 8 000. Sie erscheinen beide monatlich und sind in einigen Distrikten obligatorisch. Sie werden von einer Genossenschaft herausgegeben, die ohne Unterstützung der Partei von den Frauengruppen allein erhalten wird.

Tschechoslowakei: Tschechen: Die „Zenské Noviny“ (Frauenzeitung) hat eine Auflage von 6 000 Exemplaren. Außerdem erscheint eine Zeitung für arbeitende Frauen „Zajiy Zen“ (Frauen-Interessen). Erstere ist ein Wochenblatt, herausgegeben von B. Karpiskova und nur von Frauen geschrieben.

Deutsche: Die Partei gibt das einmal im Monat erscheinende Frauenblatt „Gleichheit“ heraus, das alle weiblichen Parteimitglieder bekommen. Seine Auflage ist 28 000. Einige Gewerkschaften beziehen die „Gleichheit“ für einen Teil ihrer weiblichen Mitglieder.

Dänemark: Es besteht keine eigene Frauenzeitung.

Estland: Es besteht keine eigene Frauenzeitung, aber in der Parteipresse erscheinen monatlich Artikel über Fragen von besonderem Interesse für Frauen.

Finnland: Die Liga gibt zweimal im Monat eine illustrierte Zeitung für Arbeiterinnen mit dem Titel „Toveritar“ heraus, die eine Auflage von 2 000 hat. Herausgeberin ist die Sekretärin.

Frankreich: Es besteht eine monatlich erscheinende Frauenzeitung, die von Louise Saumoneau redigiert wird.

Deutschland: Es besteht eine Frauenzeitung „Die Genossin“, die ein Informationsorgan für die Parteifunktionärerinnen ist. Sie hat eine Auflage von 25 000 Exemplaren. Die „Frauenwelt“ ist für die breite Masse der Frauen, die noch nicht politisch organisiert sind. Daneben gibt es ungefähr 140 Frauenbeilagen zu Tageszeitungen, die mehr oder weniger politisch betont sind.

Großbritannien: Labour Party: Die Partei gibt ein Monatsblatt „The Labour Woman“ (Die arbeitende Frau) heraus, das von der Generalsekretärin der Frauen geleitet wird, außerdem auch Flugblätter und Broschüren, die die Arbeit der Organisation darlegen und Themen von besonderem Interesse für Frauen behandeln.

I. L. P. Es existiert keine eigene Frauenzeitung, doch erscheinen Artikel über Fragen von besonderem Interesse für die Frauen im „New Leader“, dem Organ der I. L. P.

Holland: Es gibt ein Wochenblatt für Frauen, „De Proletarische Vrouw“ (Die Proletarierin), das im Jahre 1905 gegründet wurde und von C. Pothuis-Smit herausgegeben wird. Dieses Blatt bringt die sozialistischen Ideen vor jene Frauen, die keinen anderen Kontakt mit der Bewegung haben. Im Jahre 1928 stieg die Auflage von 20 000 auf 40 000, weil die Gewerkschaft der Fabrikarbeiter be-

schloß, die Frauen ihrer Mitglieder darauf zu abonnieren. Die Mitglieder der Klubs sollen sich das ganze Jahr hindurch bemühen, die Zahl der Abonnenten zu vermehren, und die meisten Klubs erfüllen diese Aufgabe ausgezeichnet. Ungefähr ein Viertel der Nummern werden von den Frauen selbst ausgetragen. Dieses wöchentliche Austragen ist ein gutes Mittel, Abonnentinnen festzuhalten, die sonst vielleicht wieder verloren gingen. Die Liga gibt regelmäßig Broschüren heraus, die von den Mitgliedern der Klubs auf Straßen, Plätzen und bei Versammlungen verkauft oder in den Häusern verteilt werden. So gelangen viele unserer Broschüren in die Hände von Außenstehenden.

Ungarn: Die Frauenbewegung hat eine Zeitung „Nomunkas“, welche jetzt nur mehr monatlich als sechs Seiten starkes Heft erscheint. Früher war sie reichhaltiger und erschien wöchentlich, später alle 14 Tage und wurde kürzlich aus finanziellen Gründen verkleinert. Neben Politik und Weltwirtschaft bringt das Blatt auch eine literarische und eine Kinderbeilage. Es ist ein steter Wunsch der Frauenbewegung, daß die weiblichen Parteimitglieder die Zeitung für den Mitgliedsbeitrag ohne weitere Kosten erhalten sollen. Der letzte Parteitag nahm eine diesbezügliche Resolution an, die jedoch leider bis nun nicht ausgeführt werden konnte. In der „Nepszava“ veröffentlicht die Frauengruppe jeden Sonntag einen eigenen Artikel für Frauen.

Luxemburg: Als Organ gibt es die „Schaffende Frau“, die als wöchentliche Beilage zum Parteiorgan erscheint. Die Agitation unter den Frauen wird durch die „Foyers“ am zweckmäßigsten besorgt.

Polen: Eine Frauenzeitung „Glos Kobiet“ (Frauenstimme) erscheint monatlich. Die Broschüre „Frauen, herein in unsere Reihen“ ist in einer Auflage von 40 000 Exemplaren erschienen. Vor den Gemeindewahlen wurden 200 000 Flugblätter für die Frauen verteilt.

Schweden: Die Zeitschrift des Frauenbundes „Morgenbris“ erscheint monatlich in 12—15 000 Exemplaren.

Schweiz: Bis jetzt besteht noch keine eigene Frauenzeitung. Doch gibt die Zentrale eine Frauenkorrespondenz heraus, die monatlich allen schweizerischen Parteiblättern zugeschickt wird. Von Zeit zu Zeit erscheint auch ein Mitteilungsblatt, das an die Leiterinnen der Frauengruppen geht und den Zweck hat, den Kontakt der Zentrale mit den Gruppen und der Gruppen untereinander herzustellen. Die Zentrale gibt auch ein Referentenverzeichnis heraus, hat eine Bücherliste zusammengestellt und eine Broschüre für die Funktionärinnen herausgegeben. In nächster Zeit wird eine Agitationsbroschüre erscheinen.

X. SCHLUSS.

Aus der beigefügten statistischen Tabelle ist ersichtlich, daß die in den vorliegenden Abschnitten gegebenen Informationen sich auf

ungefähr eine Million organisierter Frauen beziehen. Die allgemeinen Berichte der betreffenden Länder bestätigen, daß ein steter, in manchen Fällen langsamer, Fortschritt in der zahlenmäßigen Stärke zu verzeichnen ist; sicherlich hat sich die Bewegung seit der Spaltung vor dem Hamburger Kongreß im Jahre 1923 entschieden erholt. Ein wesentliches Ereignis in der Frauenorganisation in allen Ländern ist die Feier des internationalen sozialistischen Frauentages, der nun eine hauptsächliche Stütze der Agitationstätigkeit unter den Frauen geworden ist und immer mehr in vielen Fällen auf einen ganzen Monat ausgedehnt wird. Dieser Tag wird in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten gefeiert, wie es den besonderen Verhältnissen entspricht; es kommen Rednerinnen aus verschiedenen Ländern, um den internationalen Charakter des Ereignisses zu betonen, doch muß dies erst ausgebaut werden. In allen Ländern wird großer Wert auf eine eigene Frauenzeitung gelegt und man kann sehen, um wieviel stärker die Frauenorganisationen sind, die eine solche Waffe besitzen, mit Ausnahme Frankreichs, wo es eine Frauenzeitung gibt und die Bewegung doch sehr langsam vorwärts schreitet. Dies ist natürlich dem Fehlen des Frauenwahlrechts zuzuschreiben, das auch in Belgien (doch besteht dort trotzdem eine relativ starke Frauenorganisation in der Partei), Bulgarien, Griechenland, in der Schweiz und in Jugoslawien fehlt. Zur Zeit sind 64 sozialdemokratische Frauen Mitglieder der verschiedenen Parlamente Europas.

Organisation der sozialistischen Frauen.

Länder	Politisch organisierte Frauen	Prozentsatz der Frauen in der politischen Partei	Gewerkschaftlich organisierte Frauen	Prozentsatz der Frauen in den Gewerkschaften	Frauenwahlrecht	Frauenwählerstimmen für der S. A. I. ange-schlossene Parteien (soweit bekannt)	Gesamtzahl der Frauen aller Parteien:		Zahl der sozialistischen Frauen im:		Weibliche Parlaments-Kandidaten	Frauen-presse
							a) Unterhaus (Abg.-Haus)	b) Oberhaus (Senat)	a) Unterhaus (Abg.-Haus)	b) Oberhaus (Senat)		
Großbritannien:												
Arbeiterpartei	300 000 ¹⁾	10 ²⁾	382 000	10	ja		7	—	3	—	28	1 M.
Österreich	221 500	31	174 991	23	ja	759 208	6	6	6	3	34	1 M. 1 W.
Deutschland	181 541	21	679 000	15	ja		33	—	20	—	63	1 M. 1 V.
Dänemark	48 469	33	49 514	16	ja	156 000	3	8	1	2	3	
Schweden	26 018	14	34 868	9	ja	325 000	7	1	5	—	15	1 M.
Tschechoslowakei:												
Deutsche	24 000	33	53 000	25	ja		5)	5)	2	—	20	1 M.
Belgien	20 000	3	60 000	10	nein ³⁾		—	1	—	1	—	2 M. 1 französ. 1 flämisch
Ungarn	20 000 ⁴⁾	11	15 746	13	ja							1 M.
Tschechoslowakei:												
Tschechen	18 822	16	63 253	18	ja		10	4	1	1	mehrere	1 M. 1 W.
Holland	15 364	29	12 180	6	ja	235 400	6	1	2	1	9	1 W.
Großbritannien:												
Unabhäng. Arb.-P.	14 000	46	5)									
Polen	9 600	16	35 547	12	ja	305 400	9	3	2	1	9	1 M.
Finnland	8 000	27	15 000	19	ja	125 000	16	—	9	—	18	1 V.
Schweiz	2 000	6	12 564	8	nein							
Bulgarien	1 490	6	2 100	14	nein							
Frankreich	1 000	1	79 110	14	nein							1 M.
Danzig	950	18	1 672	8	ja		9	—	4	—	4	
Lettland	858	22	4 331	23	ja	135 000	—	—	—	—	4	1 M.
Estland	800	16	714	14	ja	50 000	—	kein Oberhaus	—	—	8	
Jugoslawien	300	8	3 657	14	nein							1 W.
Luxemburg	250	20	300	2	ja	5 800	1	—	—	—	—	1 W.
Griechenland	200	7	8 097	14	nein							
	915 162		1 687 644				107	24	55	9		19

1) Annähernd. — 2) Bezieht sich auf den Prozentsatz der als Einzelmitglieder organisierten Frauen. Außerdem sind Frauen durch die Gewerkschaften kollektiv angeschlossen, deren genaue Zahl unbekannt ist. Der tatsächliche Prozentsatz ist daher höher. — 3) Für Gemeindebehörden besteht beschränktes Wahlrecht. — 4) In dieser Zahl sind die durch die Gewerkschaften kollektiv angeschlossen-nen Frauen inbegriffen. — 5) Siehe andere Partei in dem betreffenden Land. — M. = monatlich. W. = wöchentlich. V. = vierzehntägig.